



Gesellschaft für
ökologische Planung e.V.

Studie zur Möglichkeit der Einrichtung eines Biosphärengebietes Hamburgische Elblandschaft

Erstellt von der
Gesellschaft für ökologische Planung e.V.
Elbe-Tideauenzentrum
Moorwerder Hauptdeich 33
21109 Hamburg-Wilhelmsburg
040 / 750 628 31
goep.ev@web.de

Gefördert durch



Hanns R. Neumann Stiftung



Carl Robert Eckelmann
Stiftung 1968



Inhalt

1. Zusammenfassung.....	3
2. Das MAB-Programm der UNESCO	4
3. MAB in Deutschland	5
4. Grundsätzliche Eignung Hamburgs	7
5. Vorschlag	8
6. Projekt der Metropolregion?	15
7. Zonen und Kriterien.....	18
8. Inhaltliche Perspektive	23
9. Erhoffte Vorteile	29
10. Mögliche Nachteile.....	33
11. Erster Diskussionsprozess und Ergebnisse	34
12. Konkreter Vorschlag	40



Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Übersicht über Zonierung der bestehenden Biosphärengebiete in Deutschland unter Berücksichtigung der UNESCO-Kriterien	5
Abb. 2: Gesamtkarte Hamburg: Mögliche Fläche des Biosphärengebietes des ersten Vorschlags	8
Abb. 3: Gesamtkarte Hamburg: Mögliche Fläche des Biosphärengebietes	10
Abb. 4: Mögliche Fläche des Biosphärengebietes im Bezirk Bergedorf	11
Abb. 5: Mögliche Fläche des Biosphärengebietes im Bezirk Harburg	11
Abb. 6: Mögliche Fläche des Biosphärengebietes im Bezirk Mitte	12
Abb. 7: Mögliche Fläche des Biosphärengebietes im Bezirk Altona	12
Abb. 8: Mögliche Fläche des Biosphärengebietes im Bezirk Nord	13
Abb. 9: Mögliche Fläche des Biosphärengebietes im Bezirk Eimsbüttel	13
Abb. 10: Mögliche Fläche des Biosphärengebietes im Bezirk Wandsbek	14
Abb. 11: Flächen der Naturschutzgebiete im Biosphärengebiet	19
Abb. 12: Flächen möglicher NSG-Erweiterungen und Natura 2000-Flächen	19
Abb. 13: Ersatzmaßnahmen / Flächen des Sondervermögens Naturschutz und Landschaftspflege....	20
Abb. 14: Flächen der Pflegezone im Biosphärengebiet.....	20
Abb. 15: Flächen der Kernzone im Biosphärengebiet	21
Abb. 16: Flächen bestehender und geplanter Landschaftsschutzgebiete	22

Anhangsverzeichnis

Anhang 1:	Karte der Biosphärenreservate/-gebiete in Deutschland	I
Anhang 2:	Änderungsvorschläge der Handelskammer Hamburg zur Gebietsabgrenzung des Biosphärengebietes Elblandschaften	III
Anhang 3:	Gemeinsame Stellungnahme der BSU und der BWVI zum Antrag XIX/1129 Biosphärenreservat/-gebiet Hamburgische Elblandschaften	VI



1. Zusammenfassung

Nachhaltige Entwicklung, der Abbau des Spannungsverhältnisses zwischen Ökonomie und Ökologie, das einträchtige Zusammenleben von Mensch und Natur – viel diskutierte Themen, die oft auf einer sehr abstrakten Ebene bleiben. Die UNESCO hat mit dem Weltnetz der Biosphärenreservate ein Instrument geschaffen, international repräsentative Modellregionen für die Verknüpfung des Schutzes der biologischen Vielfalt mit dem Streben nach wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung und dem Erhalt kultureller Werte anzuerkennen.

Hamburg verfügt bereits über ein Biosphärenreservat: der Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer ist als Biosphärenreservat anerkannt worden. Bei nur rund 40 Einwohnern im gesamten Gebiet dominiert hier aber der Schutzzweck des Nationalparks. Die UNESCO strebt jedoch an, Biosphärenreservate gerade in dichter besiedelten Gegenden, in denen das Spannungsverhältnis zwischen Natur und Wirtschaft größer erscheint, zu schaffen.

Die Gesellschaft für ökologische Planung e.V., ein Naturschutzverband in Hamburg, entwickelte die Idee, ein Biosphärengebiet Hamburgische Elblandschaft zu konzipieren. Die Elblandschaft in/ bei Hamburg bildet einen repräsentativen Ausschnitt einer Natur- und Kulturlandschaft von besonderer Vielfalt, Eigenart und Schönheit in einem urbanen Raum. Das Potenzial für ein Biosphärenreservat speist sich unter anderem auch aus dem prozentual höchsten Anteil an Naturschutzgebiets-Flächen eines deutschen Bundeslandes und dem starken Umwelt-Image (z.B. Europäische Umwelthauptstadt 2011).

Seit 2012 arbeitet die Gesellschaft für ökologische Planung e.V. (im Folgenden GÖP) an der Idee der Einrichtung eines Biosphärengebietes Hamburgische Elblandschaft. Der vorliegende Abschlussbericht liefert einen Abriss über die Entwicklungsphasen der Idee, die wesentlichen Erkenntnisse aus den Beteiligungs- und Kommunikationsprozessen, sowie den konkreten Vorschlag für die Anmeldung eines solchen Biosphärengebietes.

Einleitend wird das „Man and Biosphere“-Programm der UNESCO vorgestellt und die in Deutschland anerkannten Biosphärenreservate aufgelistet. Kapitel 4 beleuchtet die grundsätzliche Eignung Hamburgs, während anschließend in Kapitel 5 die möglichen Flächen eines Biosphärengebietes in den einzelnen Stadtbezirken aufgezeigt werden. Kapitel 6 geht auf mögliche Erweiterungen des Gebietes auf benachbarte Bundesländer ein. Die verschiedenen Zonen eines Biosphärengebietes Hamburgische Elblandschaft gemäß UNESCO-Kriterien werden in Kapitel 7 dargelegt. In Kapitel 8 geht es um die inhaltliche Perspektive und Gestaltung des Biosphärengebietes. Mögliche Vor- und Nachteile der Idee werden in den Kapiteln 9 und 10 dargestellt und diskutiert. Unter Berücksichtigung der in Kapitel 11 zusammengefassten Ergebnisse aus den Beteiligungsprozessen schließt der Bericht mit dem konkreten Vorschlag für das Biosphärengebiet Hamburgische Elblandschaft.



2. Das MAB-Programm der UNESCO

Ein wesentliches Ziel des 1970 ins Leben gerufenen weltweiten UNESCO-Programms "Der Mensch und die Biosphäre" (MAB) ist es, in Modellregionen, den „Biosphärenreservaten“ sowohl die biologische Vielfalt zu schützen als auch eine nachhaltige Entwicklung mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen menschlicher Nutzung und Ressourcenschutz zu ermöglichen. Es sollen großräumige repräsentative Gebiete, die für bestimmte Landschaftstypen charakteristisch sind, ausgewählt werden, in denen sowohl die Natur- als auch die Kulturlandschaften erhalten und entwickelt werden sollen. Der Anmeldebogen inklusive aller Kriterien für die UNESCO-Anmeldung ist im Internet unter http://www.unesco.org/new/fileadmin/MULTIMEDIA/HQ/SC/pdf/biosphere_reserve_nomination_form_2013_en.pdf abrufbar. Übergeordnetes Ziel des UNESCO-Programms ist die Schaffung eines globalen Netzes von Modellregionen mit nachhaltigen und dauerhaft umweltgerechten Lebens- und Wirtschaftsweisen.

Das Welt-Netz umfasst aktuell 669 von der UNESCO anerkannte Biosphärenreservate in 120 Staaten (Stand 19. März 2016; seit 2012 werden grenzüberschreitende Biosphärenreservate in der Zählung pro Land gerechnet). Darunter finden sich bekannte Gebiete wie Wüste Gobi, Uluru (Australien), Pantanal (Brasilien), Kap Horn, Camargue, Olymp, Delta des Orinoco (Venezuela), La Gomera, La Palma und El Hierro, Tatra (Polen und Slowakei), Donaudelta, Neusiedler See, Großes Walsertal, Nordost-Grönland, Lappland (Russland) und Baikalsee – neben vielen eher nur regional bekannten Gebieten. Eine Gesamtliste der anerkannten Biosphärenreservate ist im Internet unter <http://www.unesco.de/wissenschaft/biosphaerenreservate/biosphaerenreservate-weltnetz/brliste.html> abrufbar.



3. MAB in Deutschland

15 UNESCO-Biosphärenreservate liegen in Deutschland: die drei Wattenmeer-Biosphärenreservate in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hamburg (allerdings mit dem Schwerpunkt auf dem Schutz als Nationalpark), Südost-Rügen, Schaalsee, Schorfheide-Chorin, Flusslandschaft Elbe, Spreewald, Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft, Vessertal-Thüringer Wald, Rhön, Bliesgau, Pfälzerwald, Schwäbische Alb und Berchtesgadener Land. Eine Karte dieser Gebiete befindet sich im Anhang.

Im Abstand von 10 Jahren evaluiert das MAB-Nationalkomitee jedes der Gebiete. Die folgende Tabelle zeigt, dass in vielen Gebieten vor allem die unzureichende Zonen-Einteilung zu beanstanden war. Oft mangelt es an Kernzonen-Flächen, gelegentlich an Pflegezonen-Anteilen, im Wattenmeer fehlt die Entwicklungszone. Die Bundesländer arbeiten daran, bis zur nächsten Evaluation, die bestehenden Defizite abzubauen (Thüringen hat z.B. das Vessertal zu Vessertal-Thüringer Wald erweitert), andernfalls droht eine Aberkennung des Titels.

Biosphärenreservat	Zone 1 (%)	Zone 2 (%)	Zone 3 (%)	Gesamtfläche (ha)
<i>UNESCO-Vorgaben</i>	<i>Mind. 3%</i>	<i>Mind. 10%</i>	<i>Mind. 50%</i>	<i>30.000 – 150.000</i>
<i>Nicht erreichte Vorgaben</i>				
Wattenmeer (HH)	90	10	0	12.000
Wattenmeer (SH)	35,4	64	0,6	443.000
Wattenmeer (NS)	54,2	45	0,8	240.000
Rügen	1,4	14 ¹	84,6	23.000
Schaalsee	6,2	28,9	64,9	31.000
Schorfheide-Chorin	3	19	78	130.000
Elbe	1,3	20,1	78,6	276.000
Spreewald	2,1	19,6	78,3	47.500
Oberlausitz	3,7	39,9	56,4	30.000
Vessertal	3,3	11,4	85,3	17.000
Rhön	2	27,5	67,5	185.000
Bliesgau	3	19,5	77,5	36.000
Pfälzerwald	2,2	27,7	70,1	177.000
Schwäb. Alb	3,1	41,5	55,4	85.000
Berchtesgadener Land	16,5	11,4	72,1	84.000

Abb. 1: Übersicht über Zonierung der bestehenden Biosphärengebiete in Deutschland unter Berücksichtigung der UNESCO-Kriterien

Die Akzeptanz-Werte für Biosphärenreservate/-gebiete sind allgemein gut. „Großschutzgebiete“ haben in der Bevölkerung in Deutschland einen hohen Stellenwert. Das kann sich regional ändern, wenn es um die konkrete Ausweisung von Gebieten geht. So sind Nationalparks, die klare Nutzungseinschränkungen vorsehen, vor Ort oft kaum mehrheitsfähig. Für Biosphärenreservate/-gebiete sehen die Werte weit günstiger aus, vor allem steigen sie mit den gemachten Erfahrungen in den ersten Jahren nach Festsetzung weiter an.

Eine der umfassendsten quantitativen Bevölkerungsbefragung zu Biosphärengebieten wurde im Forschungsprojekt „Gesellschaftliche Prozesse in vier deutschen UNESCO-Biosphärenreservaten“ (Laufzeit 2009-2012, gefördert durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt, DBU) durchgeführt. Unter anderem stimmten darin 73% der Bewohner der Region Schorfheide-Chorin der Aussage, durch das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin sei die Region bundesweit und international bekannter geworden, zu. 82% der Befragten sagen, dass die Region durch das Biosphärenreservat für viele

¹ Kernzone (Zone 1) und Pflegezone (Zone 2) müssen zusammen mindestens 20 % der Gesamtfläche betragen.



Abschlussbericht „Biosphärengebiet Hamburgische Elblandschaft“

interessant wird, die sonst nicht dorthin kommen würden. Die hypothetische Frage zum Fortbestand des Biosphärenreservates ergab, dass 76 % der Befragten „sicherlich für das Biosphärenreservat“ und 14 % „unter einer bestimmten Bedingung für das Biosphärenreservat“ stimmen würden.

Da Biosphärengebiete nicht polarisieren, liegt das Problem eher in der zu großen Indifferenz von Teilen der Bewohner gegenüber dem Projekt. Die Hauptaufgabe eines Biosphärenreservats liegt also nicht darin, noch höhere Zustimmungswerte zu erzielen, sondern den Mitmachfaktor und das Engagement der örtlichen Bevölkerung zu stärken. Je höher der Partizipationsgrad, desto erfolgreicher ist in der Regel ein Biosphärengebiet.



4. Grundsätzliche Eignung Hamburgs

Hamburg verfügt bereits über ein Biosphärenreservat: der Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer ist auch als Biosphärenreservat angemeldet und anerkannt worden. Bei nur rund 40 Einwohnern im gesamten Gebiet dominiert hier aber der Schutzzweck des Nationalparks. Die Kriterien eines Biosphärenreservates sind bisher nicht erfüllt, vor allem fehlt es gänzlich an einer Entwicklungszone. Während Niedersachsen und Schleswig-Holstein das dort ebenfalls bestehende Defizit durch die Einbeziehung von Inseln und Küstenabschnitten beheben könnten, stellt sich für Hamburg die schwierigere Aufgabe. Das Biosphärenreservat ist flächengleich mit dem Anteil Hamburgs am Wattenmeer, so dass keine Erweiterungsmöglichkeiten gegeben sind. Eine „Fusion“ mit einem möglichen Biosphärengebiet Hamburgische Elblandschaft könnte das Problem formell lösen, aufgrund der Entfernung und der völlig unterschiedlichen Lebensräume ist sie aber keine wirkliche Option. So versucht Hamburg derzeit durch eine Kooperation mit Niedersachsen und das Einbringen von Flächen im Küstenbereich, die im Besitz Hamburgs sind, den Bestand des Biosphärenreservats im Wattenmeer zu sichern.

Geeignet als neues Biosphärengebiet wäre die „Hamburgische Elblandschaft“ unter anderem auch deshalb, weil Hamburg das Bundesland mit dem prozentual höchsten Anteil an Naturschutzgebietsflächen in Deutschland ist, eine der artenreichsten Metropolen Mitteleuropas ist (u.a. mit über 1.500 wildwachsende Pflanzenarten), ein Umwelt- und Nachhaltigkeits-Image pflegt und 2011 Europäische Umwelthauptstadt war. Ein Biosphärengebiet (laut Bundesnaturschutzgesetz können Biosphärenreservate auch als Biosphärengebiet oder Biosphärenregion bezeichnet werden) wäre die konsequente Fortsetzung des Weges, global zu denken und lokal zu handeln.

Die Elblandschaft in/ bei Hamburg bildet einen repräsentativen Ausschnitt einer Natur- und Kulturlandschaft von besonderer Vielfalt, Eigenart und Schönheit. Ein historisch gewachsenes Miteinander von Mensch und Natur prägt die Landschaft, in der die einmalige Süßwasser-Tideau der Elbe, Überflutungsflächen, Deiche, Fluss-Altarme, die Marsch mit Beet-Strukturen, Gräben und Wettern, Bracks, der (bewaldete) Geesthang, Binnendünen, Trockenrasen, Bodenentnahme-Stellen, Obstwiesen, Gehölz-Inseln, der Geest-Rand mit Mooren, Bächen, Wald und Heide, Knicks und Kleingewässern, die Region genauso prägen wie Bau- und Bodendenkmäler, Landwirtschaft, Schifffahrtswege und Hafen, (alte) Wasserwerke, Kleingärten, Friedhöfe, Parks und Landschaftsgärten, Golfanlagen, Internationale Gartenschau, Museen, Gewerbe und Industrie (AIRBUS), Bahnanlagen und Böschungen, ehemalige Deponie- und Ablagerungsflächen, Dorfstrukturen und Elb-Stadtteile.

Es ist insgesamt eine Region, die in besonderer Weise Modell sein kann für die Verknüpfung des Schutzes der biologischen Vielfalt, mit dem Streben nach wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung und dem Erhalt kultureller Werte. Zudem eine gute Möglichkeit dem UNESCO-Wunsch nach Schaffung von Biosphärenreservaten in dichter besiedelten Gegenden gerecht zu werden, ohne die fachlichen und formalen UNESCO-Kriterien schlechter zu erfüllen als andere Biosphärenreservate. Zwar würden nur ca. 170.000 Personen direkt im Biosphärengebiet wohnen, im direkten Umfeld leben aber weitere 2,5 Mio. Menschen.



5. Vorschlag

Der Wunsch der UNESCO, stärker besiedelte Gebiete als Biosphärenreservate auszuweisen/ anzumelden führte im Naturschutzverband GÖP – Gesellschaft für ökologische Planung e.V. zu der Idee, die Möglichkeit der Anmeldung eines solchen Gebietes in Hamburg zu prüfen. Im Ergebnis zeigt sich, dass ein „Biosphärengebiet Hamburgische Elblandschaft“ in Übereinstimmung mit den UNESCO-Kriterien möglich und aus vielerlei Gründen auch wünschenswert wäre. Gerade angesichts steigender Einwohnerzahlen und wachsender Wirtschaftskraft ergibt sich eine besondere Herausforderung, Freiflächen zu erhalten, Biodiversität zu fördern und Nachhaltigkeit zu erzielen. Deshalb wurde seitens der GÖP ein entsprechendes Grundlagenpapier veröffentlicht und fortlaufend aufgrund zahlreicher Anregungen überarbeitet. Alle relevanten Papiere sind zu finden auf www.biosphaere-hamburg.de oder www.naturschutzverband-goep.de (unter Projekte).

Das Grundlagenpapier sah die Schaffung eines Biosphärengebietes Hamburgische Elblandschaft (zunächst) innerhalb der Stadtgrenzen vor. Die Bezeichnung Biosphärengebiet erscheint vorteilhaft, da „Reservat“ eher negative Assoziationen erweckt.

Gebietsgrenzen und Flächen des ersten Vorschlags

Das Gebiet umfasste die gesamte Elb-Aue in Hamburg mit den Vordeichflächen, den eingedeichten Marschen, großen Teilen des Geesthanges, sowie anschließende Flächen auf der Geest in Rissen-Sülldorf-Blankenese-Osdorf, den Harburger Bergen und in Billstedt. Die vorgeschlagene Gebietsgröße umfasste 30.080 Hektar. Sie verteilte sich auf die Bezirke Bergedorf (13.295 Hektar), Harburg (8.495 Hektar), Hamburg-Mitte (5.130 Hektar) und Altona (3.160 Hektar).

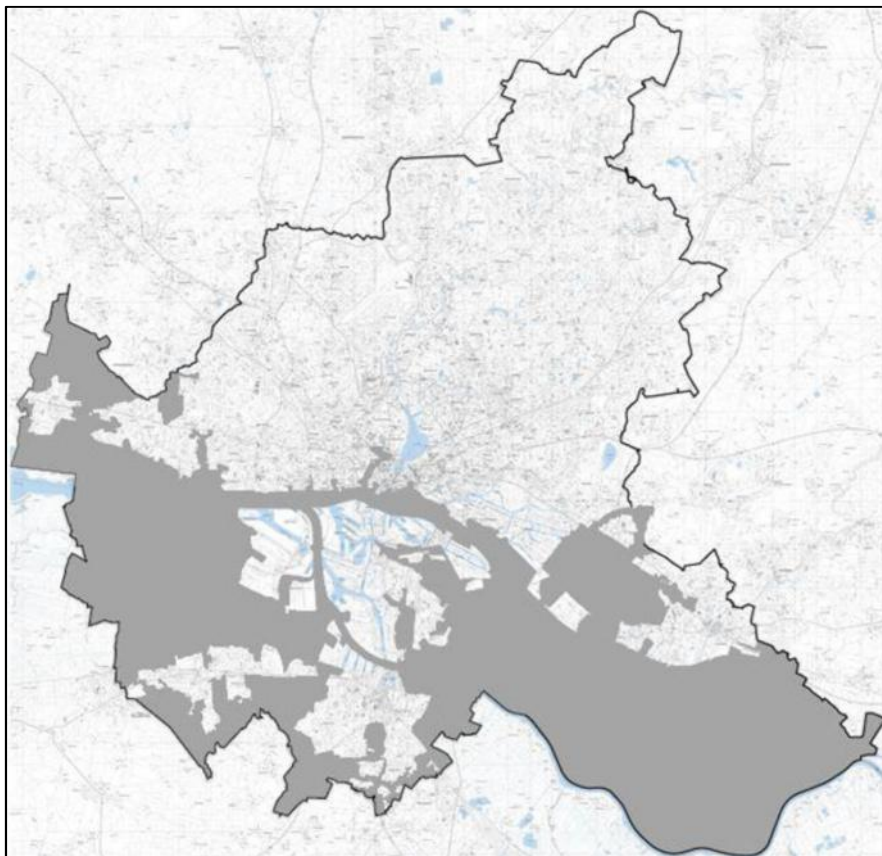


Abb. 2: Gesamtkarte Hamburg: Mögliche Fläche des Biosphärengebietes des ersten Vorschlags



Abschlussbericht „Biosphärengebiet Hamburgische Elblandschaft“

In der weiteren Debatte wurden Wünsche zur Erweiterung des Gebietes genauso wie Wünsche zur Herausnahme aus dem Gebiet an uns herangetragen. Zur Erweiterung wurden unter anderem vorgeschlagen:

- a) der Anschluss des Schanzenparks (über Planten un Blomen) und die Binnen- und Außenalster,
- b) der Anschluss einer Achse bis zum Öjendorfer Park,
- c) der Anschluss des Volksparks,
- d) der Anschluss des Alten Friedhofs in Harburg,
- e) der Anschluss des Wohlersparks,
- f) der Anschluss des Harburger Binnenhafens, der Harburger Altstadt und des Schwarzenberg-Parks,
- g) der Anschluss des Billetals,
- h) Gewerbeflächen in Billwerder/Moorfleet,
- i) die Erweiterung um die Brookdeicher Wiesen je nach Ergebnis des laufenden Planungsprozesses.

Die Einbeziehung (zumindest von Teilen) der bestehenden Regionalparks wurde als passend zum Konzept eines Biosphärengebietes bewertet.

Bedenken wurden geäußert gegen die Einbeziehung von:

- a) Finkenwerder-Nord einschließlich Industrie- und Gewerbe-Flächen,
- b) der Hafencity,
- c) einer geplanten Logistikfläche in Neuland,
- d) Flächen an der Cuxhavener Str. in Fischbek,
- e) Flächen am Mittleren Landweg und in Moorfleet,
- f) Moorburg.

Besonders seitens der Handelskammer bestand der Wunsch, mögliche zukünftige Gewerbegebietsflächen aus dem Biosphärengebiet herauszunehmen. Die Stellungnahme befindet sich im Anhang dieses Abschlussberichts.

Aktuell sind auch Auswirkungen auf die Gebietskulisse durch zusätzlichen allgemeinen Wohnungsbau (siehe z.B. die Debatte um eine massive Bebauung in Oberbillwerder), Flüchtlingsaufnahme-Einrichtungen und kurzfristig zu realisierenden Wohnungsbau speziell zur Flüchtlingsunterbringung (z.B. am Mittleren Landweg und beidseitig des Öjendorfer Parks) zu erwarten. Die sich überschlagenden Ereignisse sind auch eine Mahnung, dass die Realisierung des Biosphärengebietes nicht auf die fernere Zukunft verschoben werden sollte.

Bei möglichen Veränderungen des Flächenzuschnitts darf die Gesamtgröße nicht unter die Mindestgröße von 30.000 Hektar sinken.



Unter Einarbeitung vieler Anregungen haben wir eine neue Karte mit dem möglichen Umfang des Biosphärengebietes erstellt (31.106 Hektar). Die Fläche verteilt sich auf die Bezirke Bergedorf (13.321 Hektar), Harburg (8.423 Hektar), Mitte (5.618 Hektar), Altona (3.459 Hektar), Nord (125 Hektar), Eimsbüttel (101 Hektar) und Wandsbek (59 Hektar). Dadurch wären jetzt alle sieben Bezirke zumindest mit einer kleinen Fläche am Biosphärengebiet beteiligt, das Vorhaben würde so – stärker als in der ersten Diskussionsrunde – zu einer gesamthamburgischen Angelegenheit.

Die endgültige Grenzziehung sollte auf der Basis von Flurstücks-Grenzen fixiert werden unter nochmaliger Hinzuziehung der aktuellen Planwerke (Flächennutzungsplan, Landschaftsprogramm/ Artenschutzprogramm mit Biotopverbund, Bebauungspläne, Wasserschutzgebiete, Denkmalschutzliste).

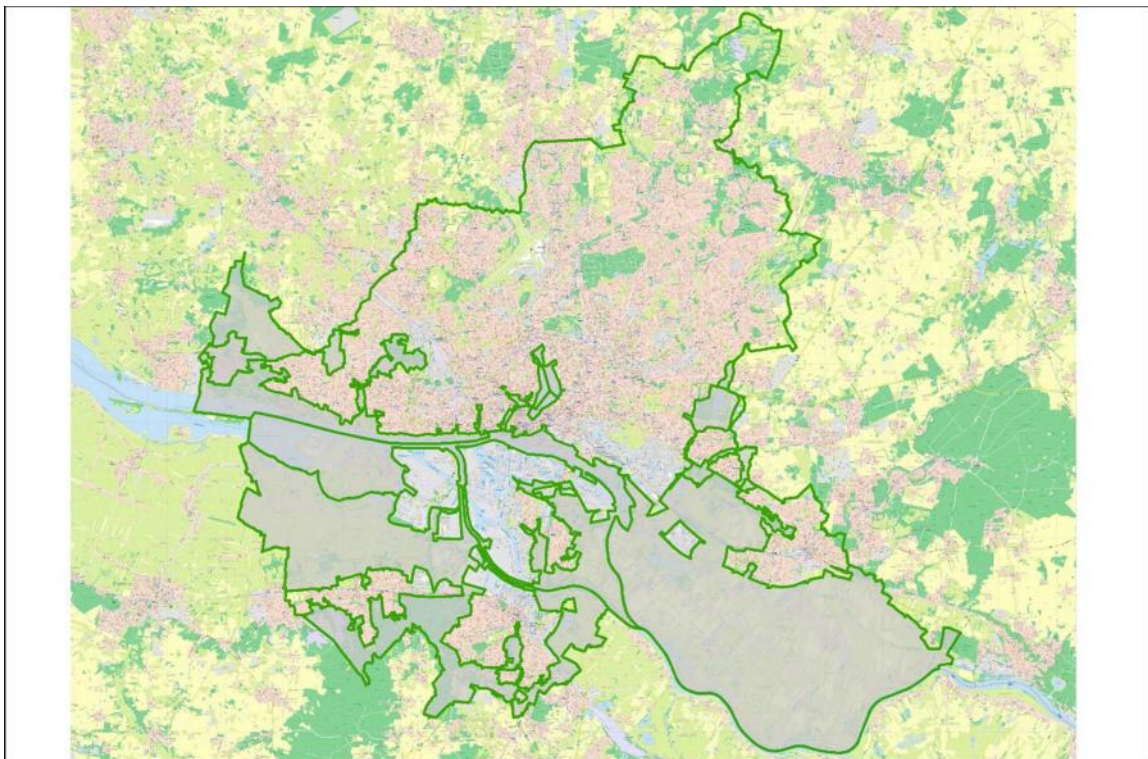


Abb. 3: Gesamtkarte Hamburg: Mögliche Fläche des Biosphärengebietes

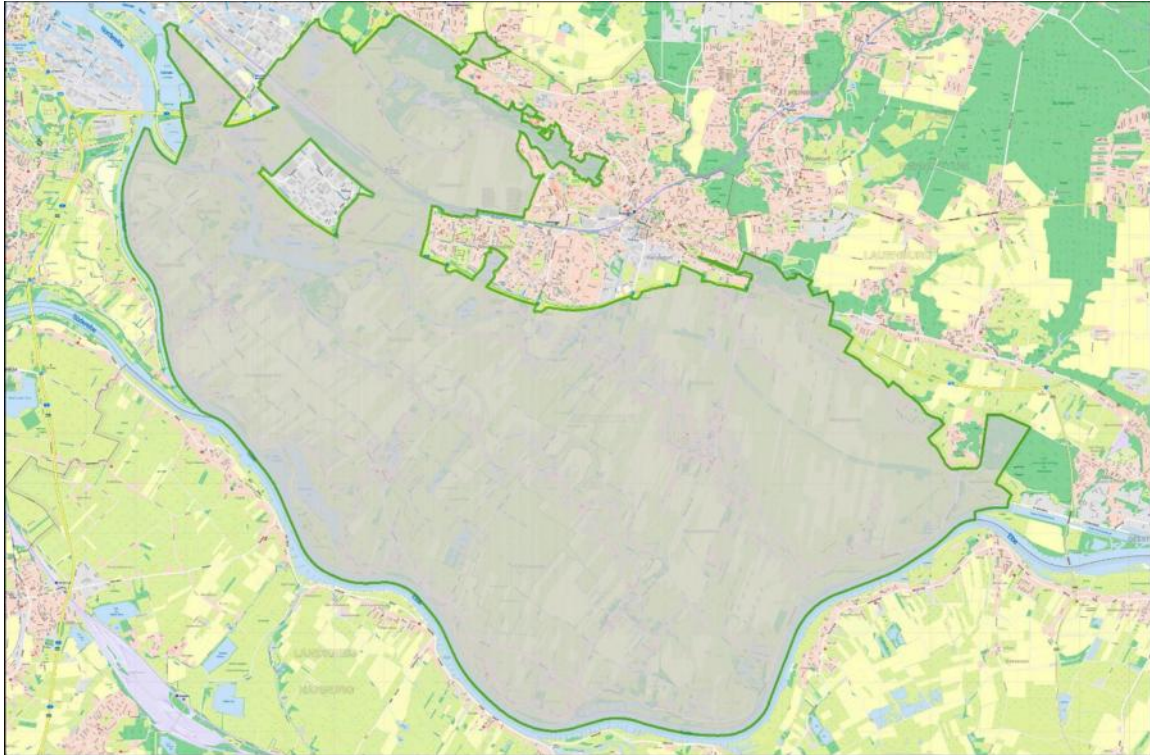


Abb. 4: Mögliche Fläche des Biosphärengebietes im Bezirk Bergedorf

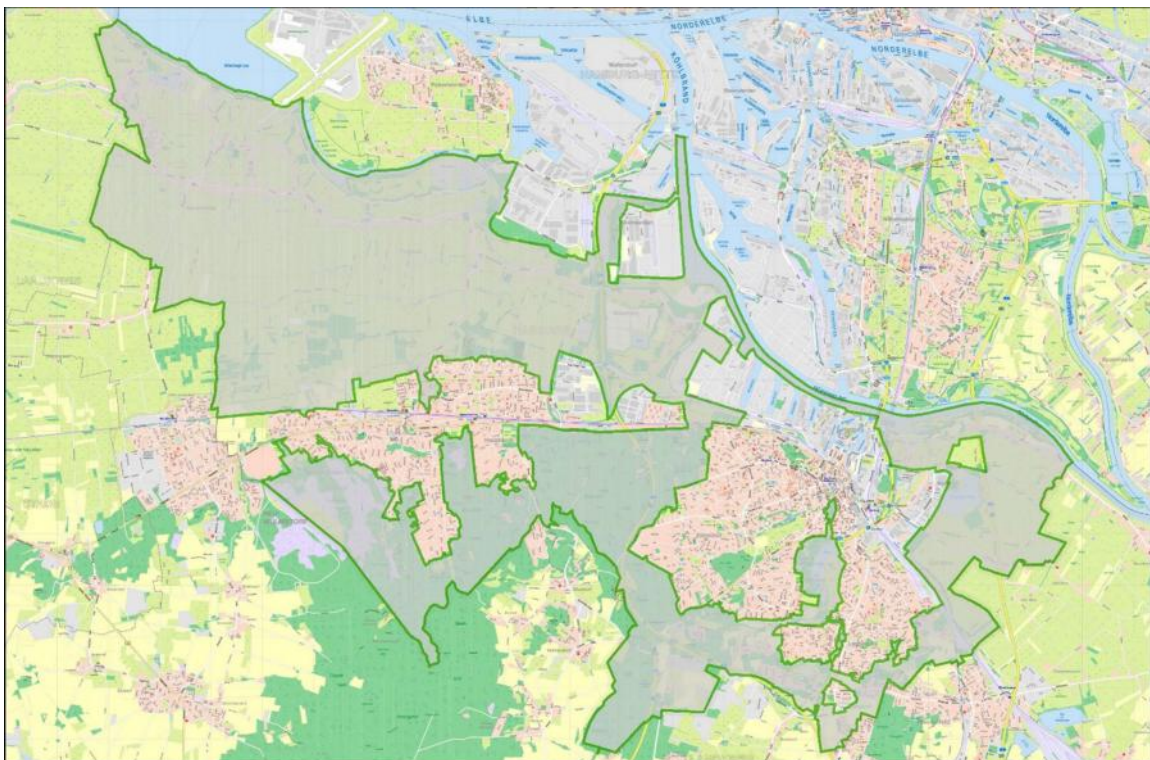


Abb. 5: Mögliche Fläche des Biosphärengebietes im Bezirk Harburg

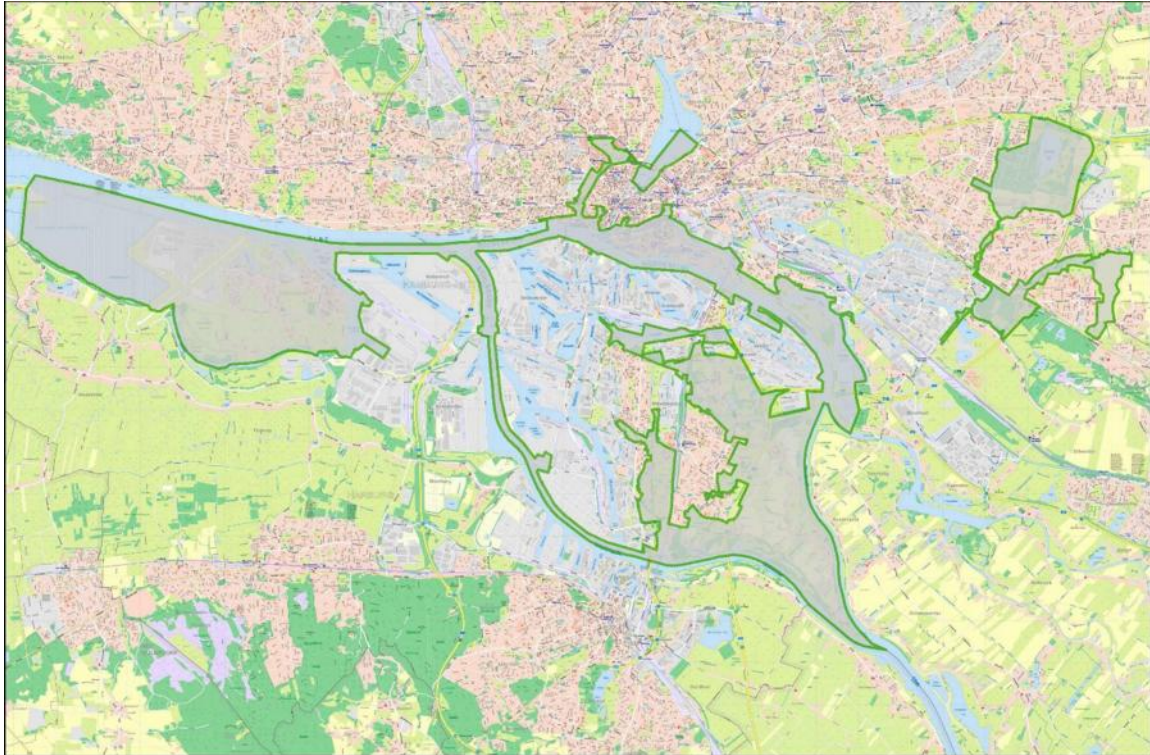


Abb. 6: Mögliche Fläche des Biosphärengebietes im Bezirk Mitte

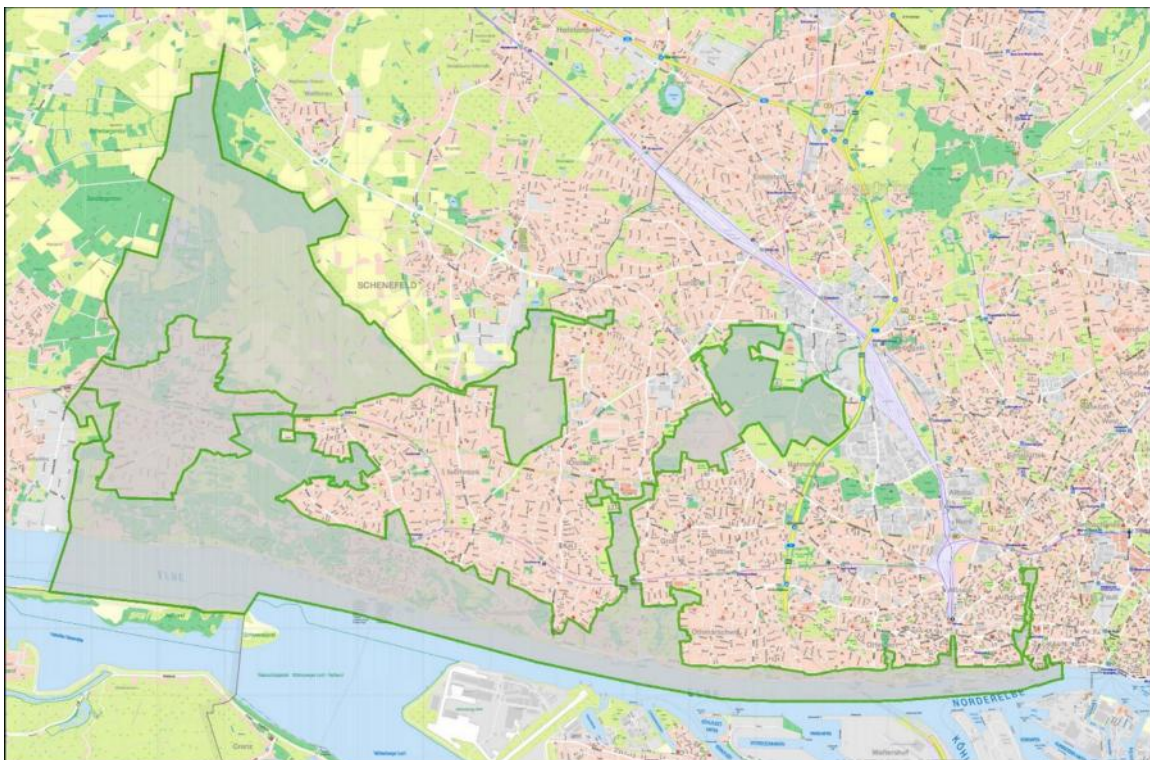


Abb. 7: Mögliche Fläche des Biosphärengebietes im Bezirk Altona



Abschlussbericht „Biosphärengebiet Hamburgische Elblandschaft“

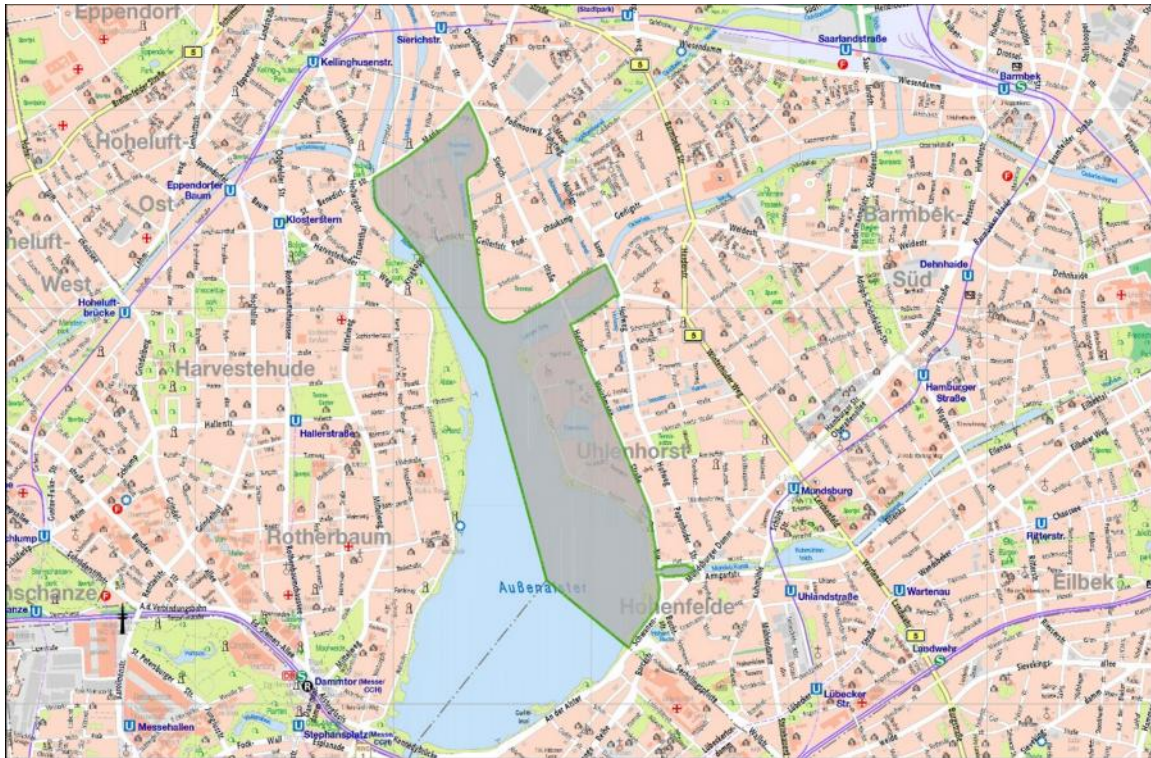


Abb. 8: Mögliche Fläche des Biosphärengebietes im Bezirk Nord

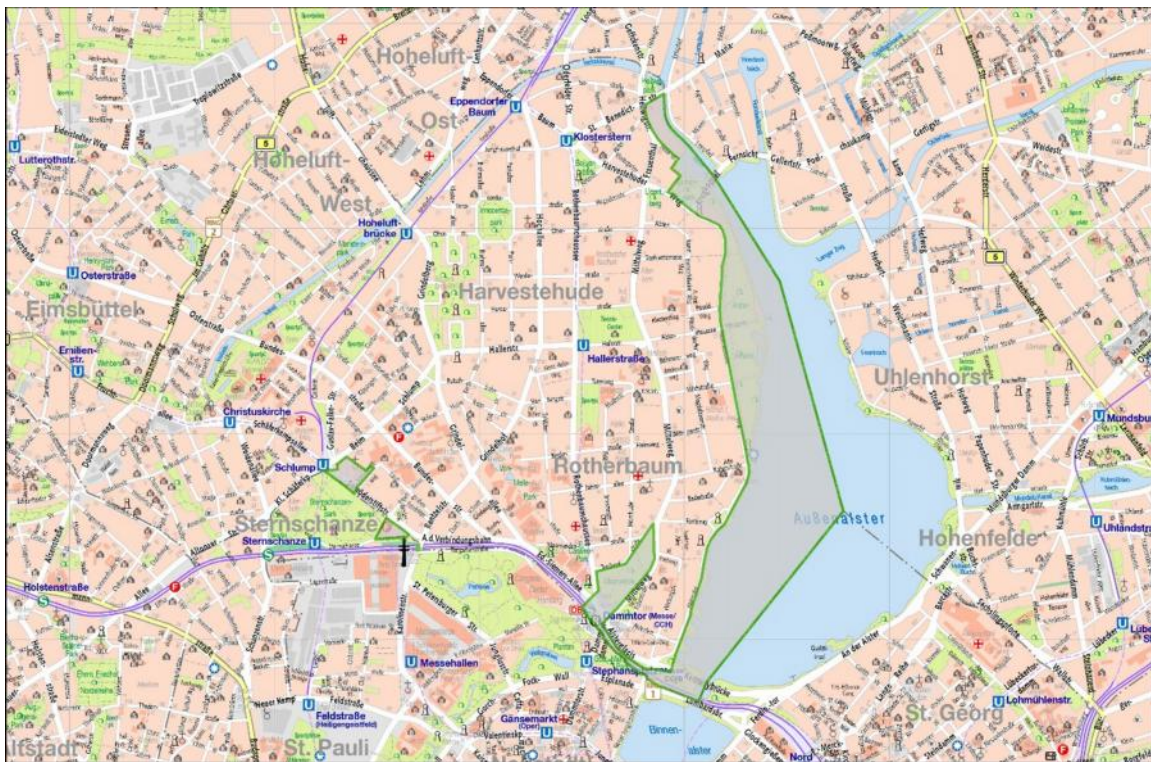


Abb. 9: Mögliche Fläche des Biosphärengebietes im Bezirk Eimsbüttel



Abschlussbericht „Biosphärengebiet Hamburgische Elblandschaft“

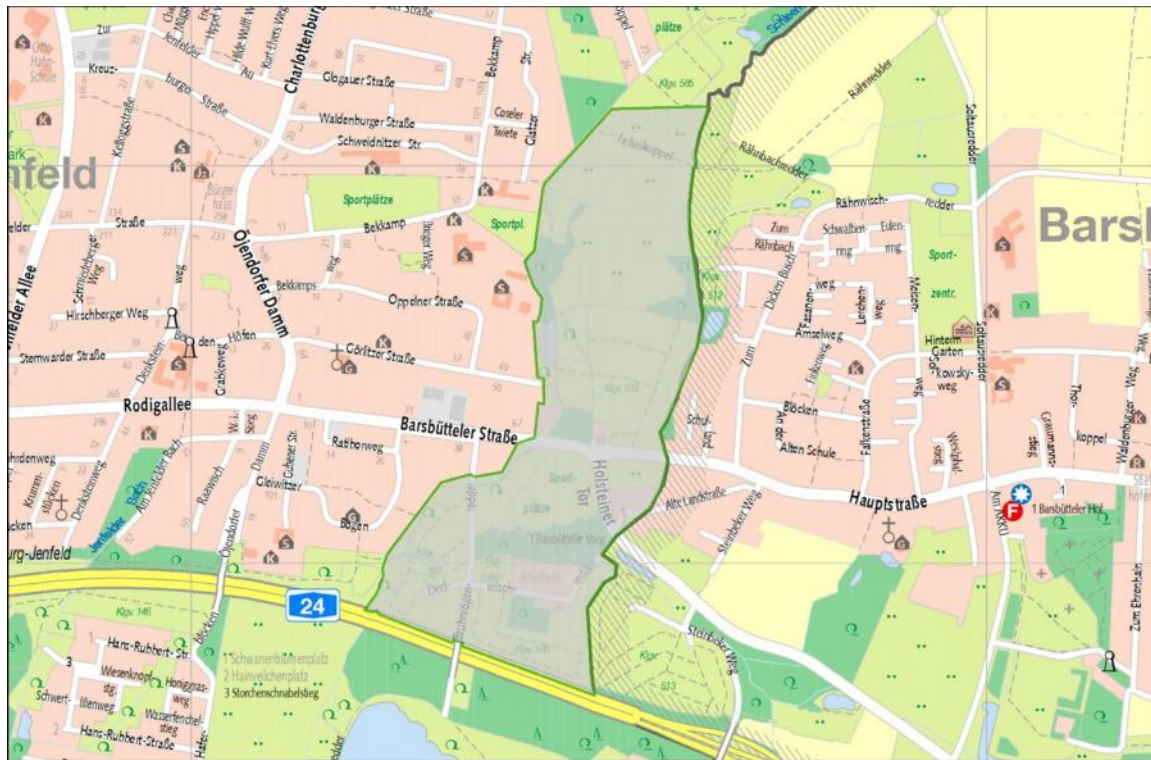


Abb. 10: Mögliche Fläche des Biosphärengebietes im Bezirk Wandsbek



6. Projekt der Metropolregion?

Eine bundesländerübergreifende Erweiterung des Biosphärengebietes nach Schleswig-Holstein und Niedersachsen wäre wünschenswert (große Lösung), denkbar wären aber auch „Patenschafts-Beteiligungen“ mit direkt angrenzenden Flächen (kleine Lösung), um den Pflege- und den Kernzonen-Anteil des Biosphärengebietes zu steigern.

Eine große Lösung könnte die Fläche des Biosphärengebietes mehr als verdoppeln, zumindest aber wäre es wünschenswert, alle elb-nahen Flächen einzubeziehen. Minimallösung wäre – eventuell durch Staatsverträge zu regeln – die Einbeziehung direkt an Hamburg angrenzender Naturschutzgebiete, um nicht aufgrund von Verwaltungsgrenzen die Biosphärengebiets-Grenze direkt durch gleiche und beidseitig der Landesgrenzen geschützte Lebensräume zu ziehen. Am deutlichsten wird die Notwendigkeit an der Dreiländer-Insel Neßsand mit ihren drei Naturschutzgebieten in Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

Insgesamt ergäbe sich eine Gebietskulisse, die den Anforderungen eines Biosphärengebietes gerecht werden würde, mit den NSG- und FFH-Flächen ausreichend Potenzial für die Pflegezone besäße und vor allem durch Süßwasserwatten, Tideröhrliche und Auwald-Flächen auch eine ausreichende Kernzone ermöglichen würde. Alle Erweiterungsoptionen bieten auch gute Möglichkeiten, Investitionen in Natur und Infrastruktur im Rahmen der gemeinsamen Landesplanung zu unterstützen bzw. Ersatzmaßnahmen aus Eingriffen in Hamburg hier umzusetzen.

Mögliche Ergänzungsflächen in Schleswig-Holstein

a) Kreis Herzogtum Lauenburg

Kleine Lösung: Besenhorster Sandberge und Elbwiesen (NSG-Größe 150 Hektar) - am Besten in der Größe des FFH-Gebietes „Besenhorster Sandberge und Elbinsel“ (250 Hektar).

Große Lösung: zusätzlich die Escheburger Moorwiesen und die Marschenwiesen westlich der Bundesstraße 404 und südlich der Autobahn, eventuell auch der Geesthang bis zur Dallbek-Schlucht (NSG-Größe 74 Hektar).

b) Kreis Stormarn

Kleine Lösung: ein Teilstück der Glinder Au.

Große Lösung: zusätzlich die Feldmark und ein Waldstück in Havighorst, sowie kleine Flächen, die nahe des Öjendorfer Parks an die Landesgrenze Hamburgs anschließen.

c) Kreis Pinneberg

Kleine Lösung: der Schleswig-Holsteinische Teil des NSG Neßsand (20 Hektar) und die Waldflächen westlich Forst Klövensteen einschließlich des NSG Buttermoor/ Butterbargsmoor (109 Hektar) zuzüglich der Holmer Sandberge (als FFH-Gebiet „Holmer Sandberge und Buttermoor 231 Hektar).

Große Lösung: zusätzlich der schleswig-holsteinische Teil des Regionalparks Wedeler Au eventuell ergänzt um das NSG Tävsmoor/ Haselauer Moor (154 Hektar); die Elblandschaft einschließlich des NSG Haseldorfer Binnenelbe/ Fähmannssander Watt (2060 Hektar), des NSG Eschschallen im Seestermüher Vorland (278 Hektar) und des NSG Insel Pagensand (528 Hektar) – im Prinzip der gesamte Anteil des Kreises am FFH-Gebiet „Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende



Flächen“ (Anteil des Kreises ca. 5.800 Hektar, einschließlich der drei bereits genannten Elb-Naturschutzgebiete), eventuell auch die angrenzenden Elbmarschen des Kreises (Landschaftsschutzgebiet „Pinneberger Elbmarschen“ mit 9.780 Hektar); eine Fläche südlich Schenefeld (die Feldmark, der Angelsee, ein Stück der Düpenau und die Abbaufäche südlich der Landesstraße 103) bis an die Osdorfer Feldmark in Hamburg.

Mögliche Ergänzungsflächen in Niedersachsen

a) Kreis Stade

Kleine Lösung: der niedersächsische Teil des NSG Neßsand (163 Hektar), Hanskalbsand, Hahnöfer Nebelbe mit NSG Hahnöfersand (105 Hektar) und die Teilfläche des Kreises am NSG Moore bei Buxtehude (1.317 Hektar).

Große Lösung: zusätzlich das NSG Borsteler Binnenelbe und Großes Brack, die gesamte Insel Hahnöfersand und Teile des Alten Landes (Gemeinde Jork). Kern des Gebietes wäre hier das FFH-Gebiet Untereibe (8.244 Hektar), in dem sich auch die Naturschutzgebiete Neßsand, Hahnöfer Sand, Borsteler Binnenelbe und Großes Brack befinden. Auch die Naturschutzgebiete Asseler Sand und Schwarztonnensand lägen noch im möglichen Bereich des Biosphärengebietes. Auch Flächen wie Hanskalbsand oder das Landschaftsschutzgebiet Lühesand liegen in dem FFH-Gebiet.

b) Kreis Harburg

Kleine Lösung: der ehemaliger Standortübungsplatz westlich der Fischbeker Heide - jetzt geplantes NSG Wulmstorfer Heide/ Bornberg (212 Hektar) und die Teilfläche des Kreises am NSG Moore bei Buxtehude (1317 Hektar).

Große Lösung: zusätzlich die Elbe und die Elbvorländer zwischen Hamburg und der Staustufe Geesthacht (FFH-Gebiet Elbe zwischen Geesthacht und Hamburg, 573 Hektar), das NSG Ilmenau-Luhe-Niederung (434 Hektar) als Teil des EU-Vogelschutzgebietes Untere Seeve und Untere Luhe-Ilmenau-Niederung beziehungsweise des FFH-Gebietes Luhe und untere Neetze (1.315 Hektar); Marschenflächen im Anschluss an Harburg-Neuland und Gut Moor; das NSG Untere Seeveniederung (494 Hektar), beziehungsweise das FFH-Gebiet „Seeve“ (885 Hektar); Flächen im Anschluss an Lürade (einschließlich der Abbaufächen), kleine Anschlussflächen in Meckelfeld; Teile der Harburger Berge/ des Regionalparks Rosengarten, einschließlich des NSG und FFH-Gebiets Buchenwälder im Rosengarten (257 Hektar), des Wildparks Schwarze Berge und des Freilichtmuseums Kiekeberg.

Implikationen einer bundesländerübergreifenden Erweiterung

Die erste Information der Nachbarländer und –kreise über das Projekt eines Biosphärengebietes verursachte eher freundlich-geneigte aber doch abwartende Rückmeldungen, letzteres ist nicht verwunderlich, macht das Projekt doch nur Sinn, wenn zunächst Hamburg definitiv seine Beteiligung erklären würde. In direkter Abstimmung mit Schleswig-Holstein und Niedersachsen sowie den fünf Landkreisen und den Kommunen müsste Hamburg hier versuchen, zu einer für alle akzeptablen Lösung zu kommen.

Ein Drei-Länder-Biosphärengebiet hätte zudem rechtliche und verwaltungstechnische Folgen. Naturschutzbelange (und hierzu zählen auch die Biosphärenreservate/ -gebiete) sind



Abschlussbericht „Biosphärengebiet Hamburgische Elblandschaft“

Länderangelegenheit, es müsste also jedes Bundesland sein Biosphärengebiet selbst festsetzen. Ginge es hingegen zumindest zunächst nicht um eine Rechtsfestsetzung nach Bundesnaturschutzgesetz, sondern nur um eine Anmeldung/ Anerkennung durch die UNESCO, müsste nur das Einvernehmen zwischen den drei Bundesländern für eine gemeinsame Anmeldung hergestellt werden.

Zudem wäre es wenig sinnvoll, drei eigene Gebiets-Verwaltungen aufzubauen. Hier ließe sich durch die Bildung eines Zweckverbands größere Effizienz zu geringeren Kosten erzielen. Als bisher einziges Biosphärenreservat in Deutschland stützt sich die Verwaltung des Bliesgau auf einen Zweckverband der beteiligten Gebietskörperschaften und nicht auf die klassische Ämter-Lösung.



7. Zonen und Kriterien

Naturschutzfachliche Voraussetzung zur Anerkennung des Gebietes ist eine Zonierung der Fläche in mindestens 3% ungenutzte Kernzone, mindestens 10% Naturschutz-Pflegezone (Kernzone und Naturschutz-Pflegezone zusammen mindestens 20%) und mindestens 50% Entwicklungszone (v.a. Kulturland mit überwiegend umweltgerechter Nutzung).

Kern- und Naturschutzpflegezone

Die mindestens 20% Kern- und Pflegezone (je nach endgültiger Gebietsgröße bis zu 6.225 Hektar) sind in Hamburg wie folgt darstellbar:

- a) bestehende Naturschutzgebiete: Auenlandschaft Norderelbe (222 Hektar), Boberger Niederung (350 Hektar), Borghorster Elblandschaft (225 Hektar), Die Reit (91 Hektar), Finkenwerder Süderelbe und Westerweiden (zusammen 170 Hektar), Fischbeker Heide (773 Hektar), Flottbektal (7 Hektar), Heuckenlock (110 Hektar), Holzhafen (80 Hektar), Kiebitzbrack (32 Hektar), Kirchwerder Wiesen (860 Hektar), Moorgürtel (796 Hektar), Mühlenberger Loch/Neßsand (650 Hektar), Rhee (18 Hektar), Schnaakenmoor (100 Hektar), Schweenssand (30 Hektar), Wittenbergen (67 Hektar), Zollenspieker (80 Hektar). Diese Flächen ergeben insgesamt 4.661 Hektar.
- b) FFH-Flächen, die (noch) nicht NSG sind: Hamburger Unterelbe (Rapfen-Schutzgebiet) (340 Hektar), Hamburger Elbe oberhalb des Hafens (Anteil ohne NSG-Flächen 517 Hektar), Teilbereich Gose Elbe/ Neuengammer Durchstich (5 Hektar). Diese Flächen ergeben insgesamt 862 Hektar.
- c) Geplante/ wahrscheinliche NSG-Erweiterungen bzw. Neuausweisungen: Boberger Niederung (>120 Hektar), Kiebitzbrack (>30 Hektar), Alte Süderelbe (>70 Hektar), Moorgürtel (>100 Hektar), Zollenspieker (>10 Hektar), Neuland (>255 Hektar), Allermöher Wiesen und Bahngelände (>106 Hektar), Appelbütteler Tal (>138 Hektar). Diese Flächen umfassen mehr als 829 Hektar.

Insgesamt läge diese Flächengröße mit mehr als 6.352 Hektar bereits oberhalb der von der UNESCO geforderten Mindestgröße für die Kern- und Pflegezone. Zudem könnten weitere Flächen des Sondervermögens Naturschutz und Landschaftspflege und anderer Ersatzmaßnahmen (z.B. Kirchdorfer Wiesen, Ziegelteich Georgswerder, Flächen an Laufgraben und Wedeler Au in Rissen, Teile von Kaltehofe), naturbestimmte Flächen nach dem Landschaftsprogramm (z.B. ein Teil des Sees Hinterm Horn, die Ochsenwerder Bracks, Teile der Wilhelmsburger Dove Elbe, das Nordufer des Öjendorfer Sees) und größere zusammenhängende Vertragsnaturschutzflächen den Anteil weiter erhöhen. Ein Flächenanteil von 23 bis 25% sollte angestrebt werden, die Mindestgröße von Einzelflächen sollte fünf Hektar nicht unterschreiten. Eine Hinzunahme von Flächen in Schleswig-Holstein und Niedersachsen würde sich vermutlich nicht nachteilig auf den Flächenanteil von Kern- und Pflegezone auswirken.

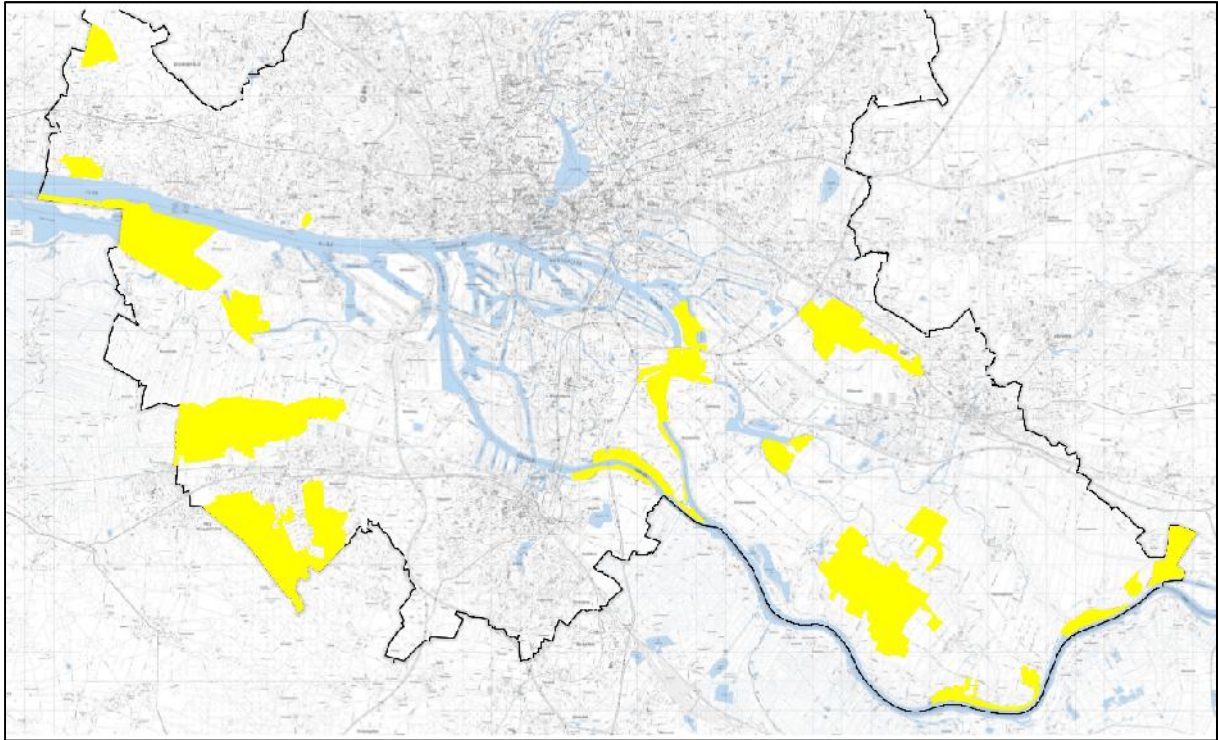


Abb. 11: Flächen der Naturschutzgebiete im Biosphärengebiet

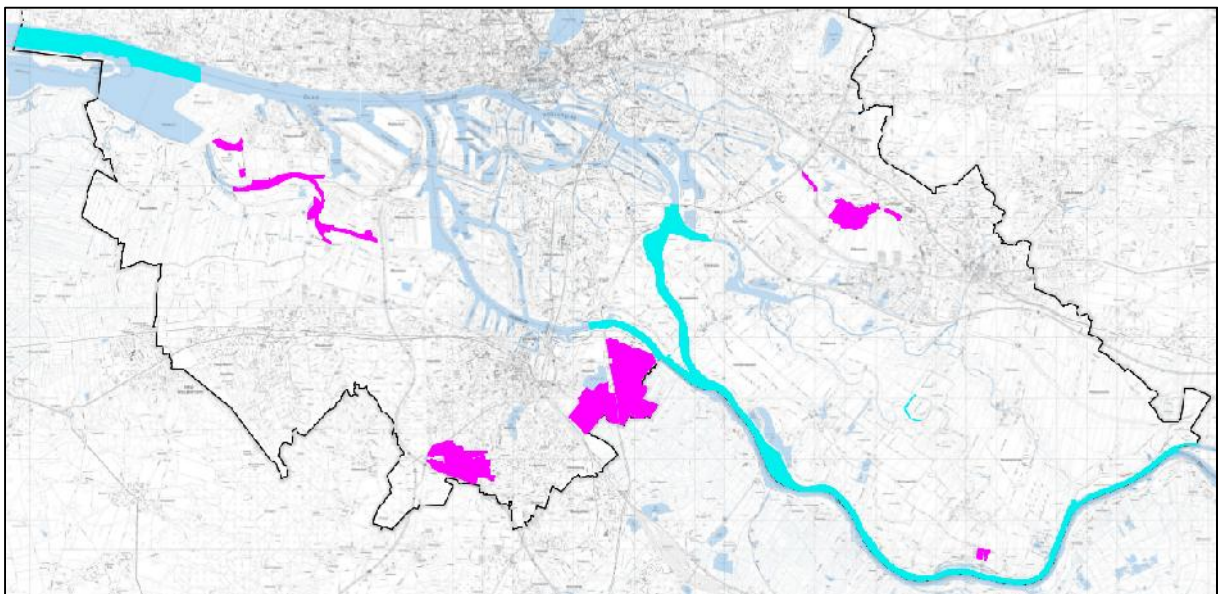


Abb. 12: Flächen möglicher NSG-Erweiterungen und Natura 2000-Flächen

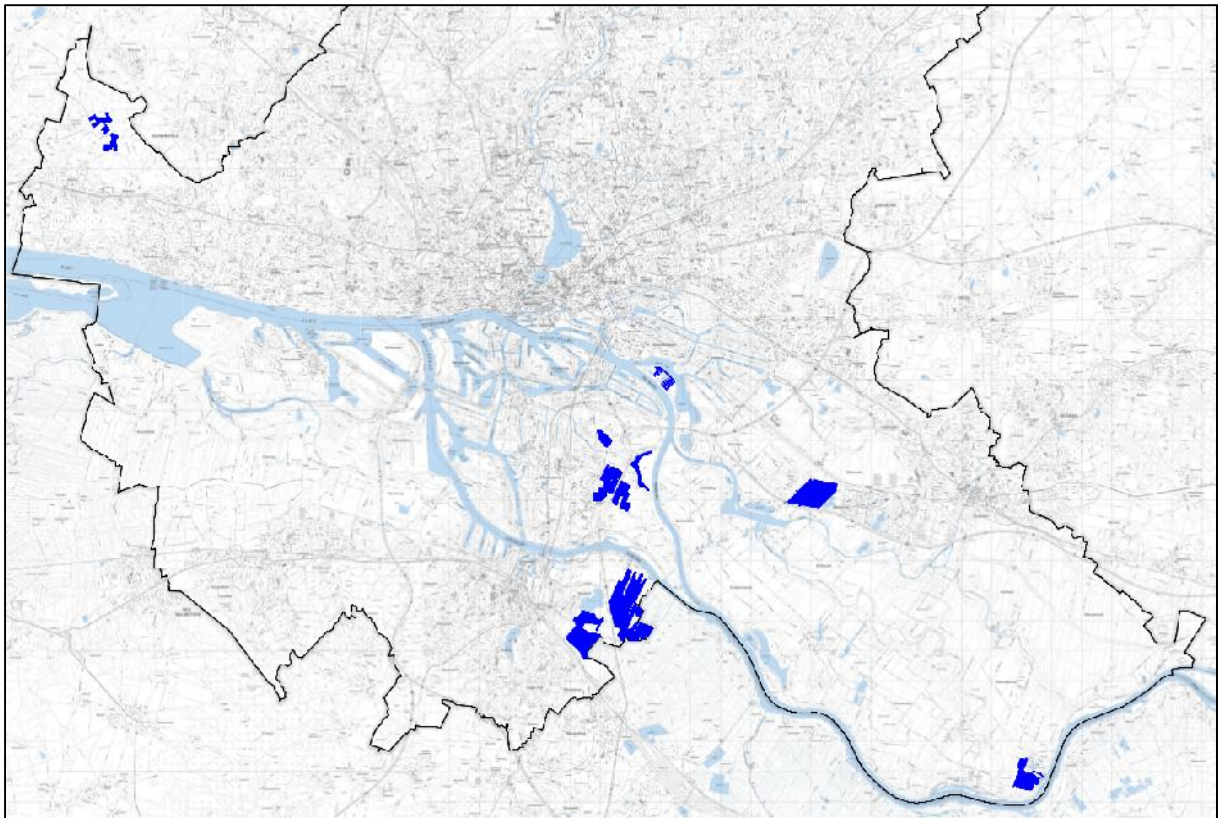


Abb. 13: Ersatzmaßnahmen / Flächen des Sondervermögens Naturschutz und Landschaftspflege

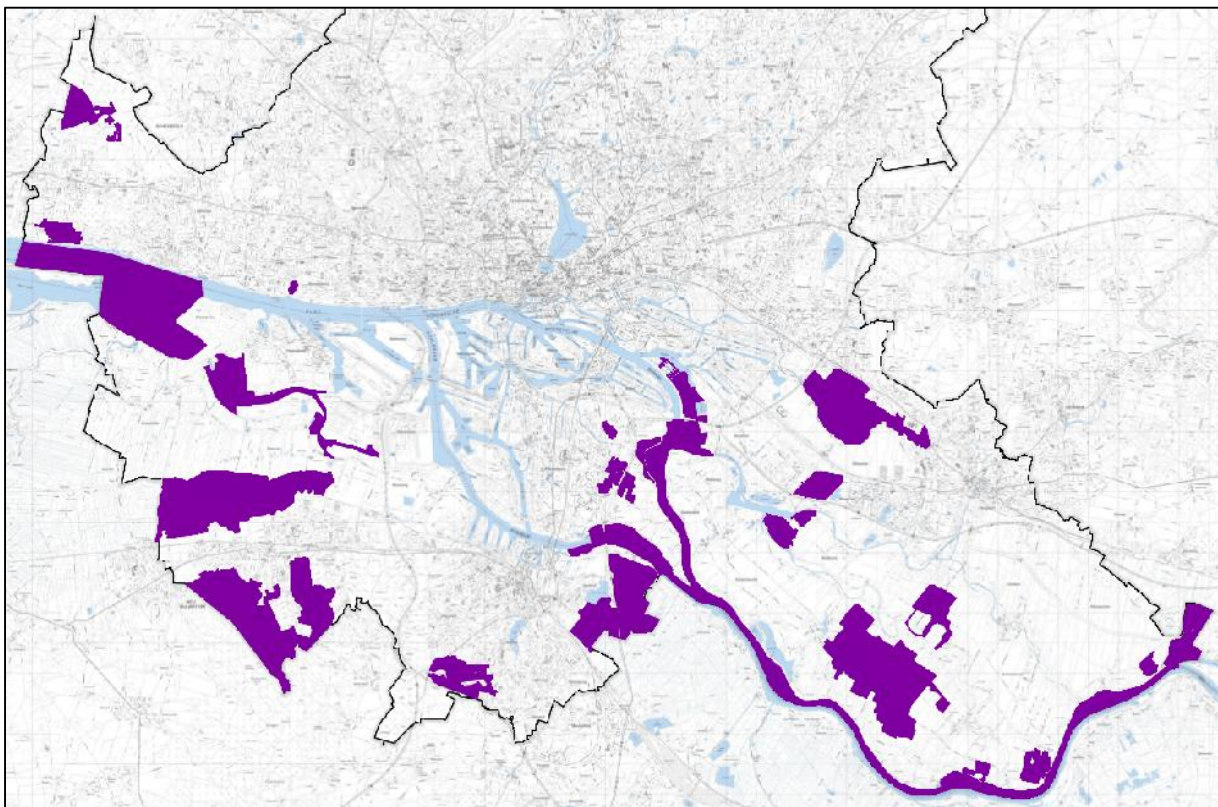


Abb. 14: Flächen der Pflegezone im Biosphärengebiet



Die in den 20% enthaltene Kernzone (je nach endgültiger Gebietsgröße bis zu 933 Hektar) ist in Hamburg wie folgt darstellbar:

Fläche A: Mühlenberger Loch/Neßsand (>600 Hektar), Fläche B: Heuckenlock, Schweenssand, Rhee, Holzhafen, Teile von Auenlandschaft Norderelbe (>330 Hektar). Zusammen >930 Hektar. Die Schutzgebiete umfassen zusammen 1.130 Hektar, Teile der Fläche passen aber nicht in die Kernzone (Schifffahrtswege, Wasserwerksgelände, Lagerplatz des Deichschutzes, Spülfelder). Die mittelfristige Entwicklung weiterer Kernzonen aus Flächen der Pflegezone ist möglich. Dabei sollte jede Kernzonen-Fläche sinnvollerweise eine Mindestgröße von 50 Hektar umfassen. Hier böten sich Waldareale als Naturwaldflächen in der Fischbeker Heide und der Boberger Niederung an, längerfristig auch weitere Rückdeichungs-Flächen an der Elbe.

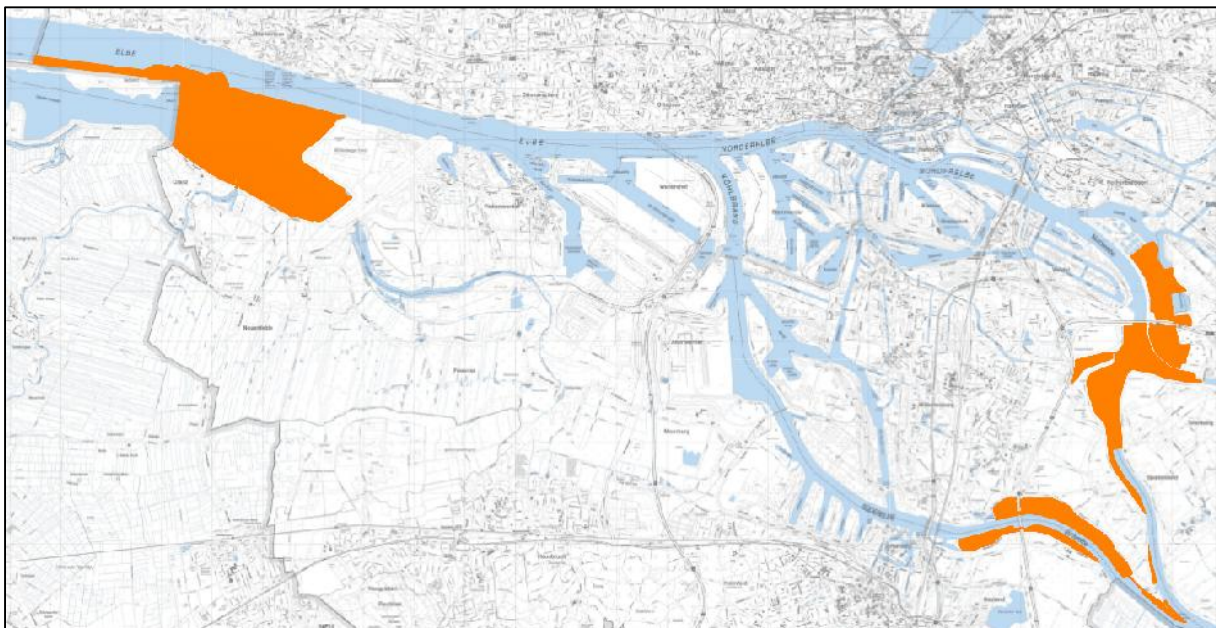


Abb. 15: Flächen der Kernzone im Biosphärengebiet

Die angegebenen Gebiete sind noch zu bereinigen um die Schifffahrtswege, das Gelände von Hamburg Wasser auf der Billwerder Insel, den Lagerplatz des Deichschutzes auf Kaltehofe und einen Teil eines ehemaligen Spülfeldes.

In einem städtischen Biosphärengebiet, wo der Wert der Flächen sich oft erst durch die menschliche Nutzung ergibt, ist vor allem ein hoher Pflegezonen-Anteil von Bedeutung. Trotzdem ist es möglich, vor allem durch die Vordeichflächen die Kernzonen-Vorgabe zu erfüllen.



Entwicklungszone

Die Entwicklungszone soll mindestens 50% betragen, die hier ausgewiesenen beziehungsweise mittelfristig noch auszuweisenden Landschaftsschutzgebiete wären von der Größe her ausreichend und inhaltlich angemessen. Auch Flächen, die nicht als Landschaftsschutzgebiet vorgesehen sind, (Grünanlagen, (Klein-)Gärten, Freizeitgelände, Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrsflächen) können der Entwicklungszone zugerechnet werden.

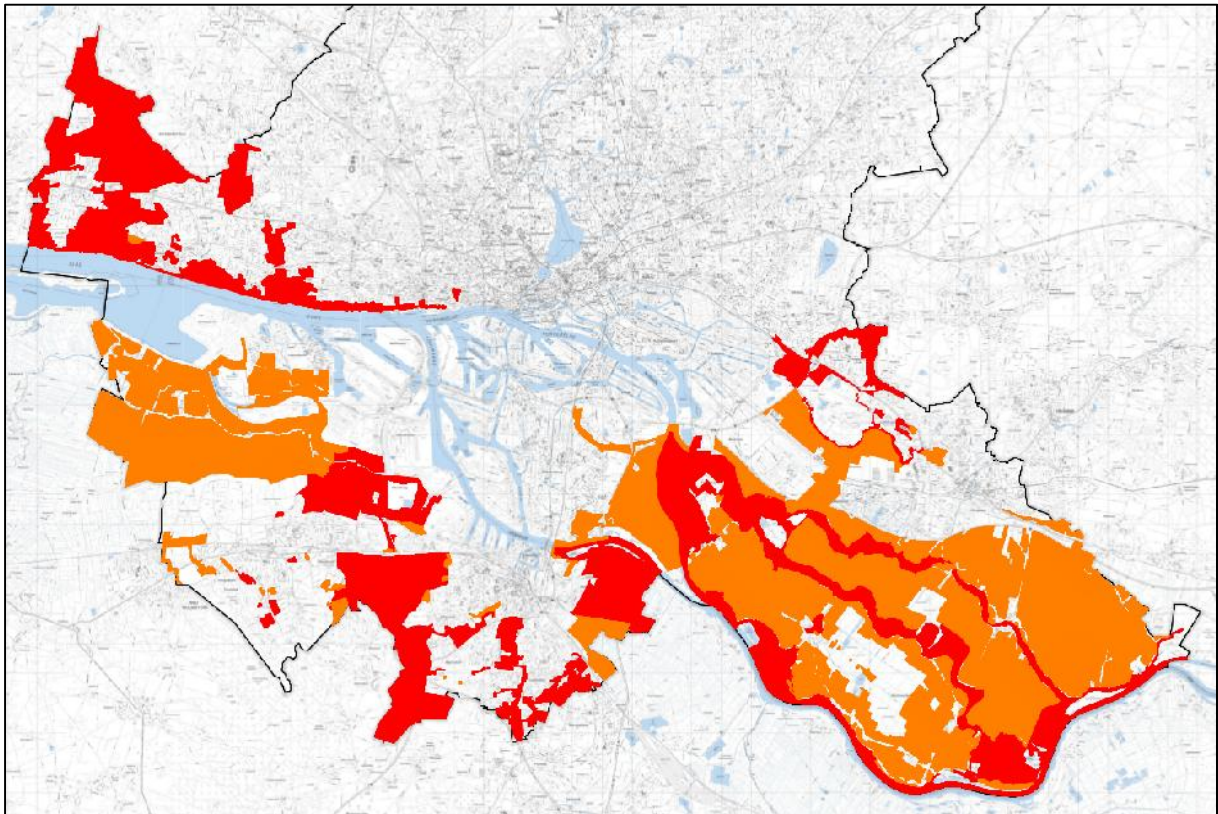


Abb. 16: Flächen bestehender und geplanter Landschaftsschutzgebiete

Das LSG in Wilhelmsburg ist mittlerweile eingerichtet worden, an größeren Flächen fehlen noch die Süderelbmarschen („Obstanbau-Gürtel“) und erhebliche Teile der Vier- und Marschlande. Hier ist in der Vergangenheit bereits ein Unterschutzstellungs-Verfahren wegen zu zahlreicher Interessenkollisionen abgebrochen worden.



8. Inhaltliche Perspektive

Um den Sinn eines neuen Biosphärengebietes deutlich zu machen, war es zunächst wichtig, eine Absichtserklärung über den Inhalt des Vorhabens, eine Übersicht, was nachhaltige Entwicklung für das Gebiet bedeuten kann und Ideen zu eigenständigen Projekten eines Biosphärengebietes zu formulieren. Hierüber fand eine Konsensfindung im „Koordinationskreis“ statt.

Das Gebiet soll eine Modellregion der nachhaltigen Regionalentwicklung sein, in der durch freiwillige Kooperation der Akteure das Ansehen der Region gestärkt, ökologische Standards verbessert, neue ökonomische Perspektiven erschlossen, die Eigenart des Gebietes bewahrt und mehr Teilhabe des Einzelnen ermöglicht werden sollen. Ein ideeller Gewinn, verstärkte Nachhaltigkeit, wirtschaftliche Entwicklung und eine neue Beteiligungskultur gehen bei dem Projekt Hand in Hand. Eine Nachhaltigkeits-Leitlinie und eine Liste wünschenswerter Projekte des Biosphärengebietes konkretisieren die Ziele.

Das Gebiet soll nach Größe (mindestens 30.000 Hektar) und Zonierung (mindestens 3% Kernzone, mindestens 20% Kern- und Pflegezone) den Kriterien der UNESCO entsprechen. Andere Planwerke der Stadt sollen sukzessive an die neuen Anforderungen angeglichen werden.

Personalrahmen, Verwaltungsstrukturen und Finanzmittel der hamburgischen Verwaltung sollen so zugeschnitten werden, dass eine optimale Aufgabenwahrnehmung und die bestmögliche Entwicklung der Zonen des Biosphärengebietes garantiert sind. Dabei sollen sowohl vorhandene Ressourcen genutzt als auch eine eigene Management-Einheit des Biosphärengebietes geschaffen werden.

Die Hamburgische Bürgerschaft soll ersucht werden, Haushaltsmittel für den Aufbau einer Biosphärengebiets-Verwaltung und – nach Anerkennung durch die UNESCO – für die Aufstellung eines Rahmenkonzeptes innerhalb von drei Jahren unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung des Gebietes sollte in einer hamburgischen Behörde angesiedelt werden unter Beteiligung der regionalen Gebietskörperschaften genauso wie wichtiger gesellschaftlicher Gruppen. Ein Beirat und andere Formen der Bürgermitwirkung sollen Akzeptanz und Kooperationsbereitschaft fördern. Zur Erreichung der angestrebten Ziele soll neben den Haushaltsmitteln auf ein breites Ressourcenspektrum zurückgegriffen werden, etwa auf außerhamburgische Finanzmittel, Stiftungen, Kooperationen, Sponsoren, einen Förderverein und Erlöse.

Mit Schleswig-Holstein und Niedersachsen sowie mit den Landkreisen und Gemeinden des Umlandes sollen Gespräche geführt werden, um ein Drei-Länder-Biosphärengebiet zu errichten. Dabei ist sowohl eine kleine Lösung möglich, die das Biosphärengebiet um gleiche Lebensräume, die zufälligerweise durch die Landesgrenzen getrennt wären ergänzt, als auch eine große Lösung, die ein Biosphärengebiet von bis zu über 60.000 Hektar schaffen könnte. Im letzteren Fall soll die Namensgebung „Hamburgische Elblandschaft“ noch einmal geprüft werden. Auch wäre dann die Schaffung eines Zweckverbands zur Verwaltung des länderübergreifenden Biosphärengebietes sinnvoll.

In einer Nachhaltigkeits-Leitlinie für ein Biosphärengebiet Hamburgische Elblandschaft wurde folgendes verankert:

Biosphärengebiete sind Modellregionen für den nachhaltigen Umgang mit Natur, Ressourcen und anderen Menschen. Unter nachhaltig wird in diesem Zusammenhang ein Verhalten verstanden, das dazu beiträgt, dass zukünftigen Generationen ihre Lebensqualität erhalten bleibt. Dazu gehört eine



unbelastete Natur ebenso wie das Vorhandensein von natürlichen Ressourcen und die Möglichkeit zu befriedigender Arbeit. Biosphärengebiete dienen dazu, innovative Lösungen zu suchen und zu finden, wie dieses Ziel des nachhaltigen Umgangs erreicht werden kann. Da jeder Mensch über eine große Bandbreite an Erfahrungen, Ideen und Fähigkeiten verfügt ist es für den Erfolg des Vorhabens wichtig, dass sich möglichst viele Menschen an der Ausgestaltung des Biosphärengebietes beteiligen.

Neben der weitgehend nutzungsfreien Kernzone (3% der Gesamtfläche) und der nach Pflege- und Entwicklungsplänen zu gestaltenden Pflegezone, die bis zu 22% der Gesamtfläche umfassen könnte, ist besonders die Entwicklungszone des Biosphärengebietes ein idealer Ort, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu gestalten.

Hierbei ist der Zwangscharakter eines Biosphärengebietes äußerst gering, konsensorientierte Kooperation bestimmt das Vorgehen, Einzelheiten sind nicht vorfestgelegt. Dabei wäre aber die Erwartung falsch, Interessenkonflikte würden sich jetzt „im Nichts“ auflösen, die Formulierung eines gemeinsamen Zieles, ermöglicht aber Chancen, bessere Lösungen miteinander zu finden. Ein Dialog, in dem sich die Argumente aufeinander beziehen, führt weg vom einfach-plakativen, schafft Bezug und Vertrauen und ermöglicht Perspektivenpluralität in komplexen Zusammenhängen.

Maßstab für den Erfolg sind dabei nicht nur die Ergebnisse des Prozesses sondern auch der Umgang mit allen Beteiligten. Partizipation braucht immer auch Zeit und die Mühe, eine Vielfalt an Perspektiven auszuhalten und zu respektieren. Wenn aber in einem transparenten Prozess viele beteiligt sind, zu Mit-Akteuren werden können und zum Erfolg des Ganzen etwas beisteuern können, entstehen Kooperation und Legitimation jenseits bekannter Freund-Feind-Bilder. Ein Biosphärengebiet wäre hierfür ein angemessener Raum und Rahmen.

Konkrete und konsensfähige Ziele des Biosphärengebietes

a) Gesteigerte Bürger-Mitwirkung

- mehr Miteinander durch stärkere Transparenz, Kommunikation und aktive Beteiligung,
- Ausbau lokaler Netzwerke auf der Basis von Konsensorientierung und freiwilliger Kooperation

b) Nachhaltige Sicherung der Umweltgüter und der Lebensqualität

- Gewässergüte,
- Luftqualität,
- Bodenschutz,
- Altlasten-Sanierung oder -Sicherung,
- Grundwasserschutz,
- Lärmreduzierung,
- Förderung der Biodiversität,
- Sichtbarkeit des Nachthimmels

c) Entwicklung zusätzlicher ökonomischer Perspektiven

- für Naherholung und Tourismus,
- für die Regionalvermarktung (Nutzung der kurzen Vermarktungswege, „Regionalmarke“/Biosphärengebiets-Zertifikat („aus der Region für die Region“), Kooperation mit Lebensmittelläden/-ketten),



Abschlussbericht „Biosphärengebiet Hamburgische Elblandschaft“

- für die Verbesserung „weicher Standortfaktoren“,
- für neue Forschungsfelder (inklusive Monitoring und Forschungsrahmenplan),
- für neue Technologien/Modellvorhaben/Best-Practice-Beispiele,
- für Partnerbetriebe des Biosphärengebiets/ausgezeichnete Betriebe,
- für verstärkten Geldmittel- und Ressourcenzufluss,
- für neue Arbeitsplätze, (Zusatz-)Einkommensquellen, Stellen für Freiwilliges Ökologisches Jahr, Bundesfreiwilligendienst und Praktika.

d) Angepasste Freizeitnutzung

Integration bestehender Freizeitnutzungen in das Konzept des Biosphärengebietes, besonders in Wasser-, Angel-, und Reitsport

e) Ressourcenschonung

- allgemein Senkung des Ressourcenverbrauchs, speziell des Energieverbrauchs,
- Kostenersparnis und Sicherung von Standortvorteilen,
- gesteigerte Wiederverwertung,
- verträgliche Nutzung der Möglichkeiten der (vor allem regenerativen) Energieerzeugung

f) Klimaschutz

- Emissionsminderung klimaschädlicher Gase,
- höhere CO₂-Bindung in Holz, Moorflächen und Böden,
- Bewältigung von Klimawandel-Folgen (z.B. im Hochwasserschutz).

g) Flächenerhalt

- Reduzierung des Flächenverbrauchs, weniger Boden-Versiegelung und Zerschneidung,
- effizientere Nutzung vorhandener Gewerbe- und Wohnungsbau-Flächen,
- neue Nutzungen und Flächenerschließungen stehen unter besonderem Nachhaltigkeits-Vorbehalt.

h) Natur- und umweltfreundliche Land- und Waldbewirtschaftung

- Sicherung der Produktionsstandorte,
- gentechnikfreier Anbau,
- Ausbau von Bio-Anbau, integriertem Anbau und von Beispielen besonders guter landwirtschaftlicher Praxis,
- Optimierung des Stoff- und Mitteleinsatzes,
- Ausgestaltung des Biotopverbunds,
- flächensparende Umsetzung der Eingriffsregelung und von Maßnahmen des Sondervermögens Naturschutz und Landschaftspflege (wo möglich auch produktionsintegriert),
- nachhaltige Jagd und Fischerei/Fischzucht,
- diverse Biotop-Pflegemaßnahmen,
- Anlage und Pflege von Wald, Gehölzen, Knicks,
- zertifizierte Waldbewirtschaftung/Naturwaldparzellen/Altholzinseln,
- Erhalt alter Tierrassen und Kulturpflanzen,
- Extensivierung der Grünlandnutzung/Erhalt „alten Grünlands“,



Abschlussbericht „Biosphärengebiet Hamburgische Elblandschaft“

- Sicherung der(Graben-) Wasserstände und differenzierte Grabenpflege,
- Erhalt und Pflege von Obstwiesen und Kopfbäumen,
- Anlage von Blühstreifen, Brache-Rändern und „Trittsteinen“.

i) Natürlichere Gewässer

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union, des Integrierten Bewirtschaftungsplans Elbe und des Tideelbekonzepts der Hamburg Port Authority (HPA)

j) Aufwertung von Natur und Landschaft und Steigerung der Attraktivität für Bewohner und Besucher

- Aufstellung und Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsplänen für die gesamte Pflegezone
- Umsetzung der Eingriffsregelung,
- Ausgestaltung des Biotopverbunds,
- Pflege der gesetzlich geschützten Biotope,
- Bestandsaufnahme aller Flächen hinsichtlich Struktur, Biotopbestand, Arten, Landschaftsbild, Störungen und möglichen Maßnahmen,
- diverse Biotop-Pflege und Biotop-Neuanlage (Gewässer, Habitate und Niststandorte, Kleinstrukturen...),
- Wald- und Gehölz-Strukturen,
- kleinere „Wildnis-Gebiete“,
- Sicherung und Pflege von Magerstandorten,
- Möglichkeit „temporärer Biotope“,
- Artenhilfsmaßnahmen,
- Blühstreifen an Verkehrswegen,
- Beseitigung von Unrat und Ablagerungen,
- „Entmöblierung“ der Landschaft, Einfügen natürlicher Elemente
- Erhalt erdgeschichtlich bedeutender Strukturen/Geotope,
- Siedlungsgrün (Grüne Inseln, Abstandsgrün, Dach- und Fassadenbegrünung, Wildwuchs-Ecken, Herbizid-Einsatz verringern, passende Pflanzen-Auswahl, Kleinstrukturen...).

k) Aufwertung von Sonderflächen

- Bodenentnahme-Stellen,
- ehemalige Deponien und Ablagerungsflächen,
- Bahnanlagen,
- Böschungen,
- Golfplätze und Sportanlagen,
- Hafensflächen.

l) Vielfalt und Artenreichtum fördernde Gestaltung von Grünanlagen

- Parks,
- Friedhöfe,
- (Klein-)Gärten.

m) Bewahrung der Kultur

- Erhalt einer historisch gewachsene Kulturlandschaft zum Teil im urbanen Raum,
- Bewahrung lokaler sprachlicher und kultureller Besonderheiten,



Abschlussbericht „Biosphärengebiet Hamburgische Elblandschaft“

- Denkmalschutz,
- Schutz des Landschaftsbilds.

n) Integration von Menschengruppen

- regionale Migration,
- internationale Migration.

o) Bildungsangebote

Bildung für nachhaltige Entwicklung und Beratung durch: Informationen (Newsletter/ Medienpräsenz) und durch Bildungsprojekte für Umwelt, Ökonomie, Soziales, Gesundheit, nachhaltigen Lebensstil, Einstellungs- und Verhaltenswandel, Erwerb neuer Kompetenzen, praktisches Lernen, Kooperationsfähigkeit

p) Verkehrspolitische Vorhaben

- Ausbau des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs,
- Konzept der „Biosphärenbus“-Linien,
- emissionsarmer Gütertransport,
- Förderung von Radfahren, Wandern und Spaziergehen,
- Ausbau der Fähr-Verbindungen und der Schiffs-Ausflüge,
- Verkehrsberuhigungs-Maßnahmen.

q) Regionalpolitik

Nutzung der Instrumente der gemeinsamen Landesplanung in der Metropolregion (insbesondere bei Beteiligung von Schleswig-Holstein und Niedersachsen am Projekt)

Mögliche Vorhaben innerhalb eines Biosphärengebiets

In Hamburg finden wir auch heute schon vielfältige staatliche, verbandliche und private Initiativen, die im Sinne der Ziele eines Biosphärengebietes wirken. Hier kann ein Biosphärengebiet sinnvollerweise nur flankierende Hilfe bieten, verstärken, bündeln und die Kommunikation fördern. Darüber hinaus ist es aber auch sinnvoll, dass das Biosphärengebiet eigene Vorhaben und Projekte initiiert und durchführt.

- die Frage an alle gesellschaftlichen Gruppen „was könnt Ihr zum Erfolg des Gesamtprojektes beisteuern?“ – eigentlich der zentrale Ansatz eines Biosphärengebietes
- der Aufbau einer kleinen Verwaltung, die Einrichtung eines Biosphärenhauses mit Informations-, Beratungs- und Bildungsvorhaben, die Aufstellung eines Rahmenplanes unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit, die Einsetzung eines Beirates und eventuell weiterer Beteiligungsgremien
- Projekte zur verbesserten Kommunikation, Partizipation und zur Bildung lokaler Zusammenschlüsse
- Bildung und Beratung im „Lernort Biosphärengebiet“
- Ausweitung von Schülerkontakten mit landwirtschaftlichen Betrieben, Naturschutzverbänden und nachhaltigen Nutzern
- Erhalt kultureller Traditionen



Abschlussbericht „Biosphärengebiet Hamburgische Elblandschaft“

- Förderung regionaler Identität (auch für Neubürger)
- Schutz der Landschaft und der historischen Bebauung z.B. am Hohen Elbufer
- Mehr Schutz von Natur- und Kulturlandschaft und historischer Bausubstanz durch Hervorhebung und Öffentlichkeitsarbeit von Institutionen, Zentren und Museen
- Modell-Kleingartengebiet
- Modell-Wohngebiet
- Kennzeichnungs-Richtlinie für Zertifizierung von Produkten und Dienstleistungen aus dem Biosphärengebiet
- Kriterien für „Partnerbetriebe“
- erweitertes Tourismus-Konzept für Hamburg
- lokale und regionale Vermarktungsstrategien
- Absatzchancen alter Rassen, Sorten und Arten
- bessere Übersicht der Finanzierungswege für mögliche Vorhaben
- Katalog möglicher Forschungsfelder und Examensarbeiten
- Modell-Gewerbegebiet
- Biosphären-Busse/Schiffe/Wander- und Radtouren
- bessere CO₂-Bindung
- Beleuchtungs-Konzept unter den Kriterien Energieeffizienz, Streulicht-Vermeidung, Insektenschutz und Ästhetik
- Entsiegelungs-Potenziale
- Möglichkeit zu Umweltpraktika, FÖJ, BFD
- kleinflächige Empfehlungen zu Struktur und Artenvielfalt im gesamten Biosphärengebiet
- Pflege gesetzlich geschützter Biotope
- kleinflächige „Wildnis-Gebiete“/Anlage eines Katasters
- Biotop-Förderung im Siedlungsbereich
- Differenziertes Grabenpflege-Programm
- Modell-Grünanlage
- Aufwertung von Sonderflächen (Böschungen, Bahnanlagen, Deponien und Ablagerungen, Bodenentnahme-Stellen, Golfplätze...)
- Möglichkeit „temporärer Biotope“
- Modellprojekt „Spange Moorwerder“
- Modellprojekt „Naturschutz und Landschaftspflege Appelbütteler Tal“
- Fokussierung durch jährlich wechselnde Hervorhebung von Biosphärengebiets-Stadtteilen mit gebündelten Veranstaltungen, Bürgerbeteiligungen und Vorhaben

Insgesamt zeigt sich ein deutlich anderer Schwerpunkt als in bestehenden Biosphärenreservaten. Hier liegen Schwerpunkte häufig in der Sicherung von Naturschutz-Flächen, der Finanzierung und Umsetzung von Extensivierungsvorhaben in der Landwirtschaft, der regionalen Wertschöpfung durch Vermarktung vor allem landwirtschaftlicher Produkte und durch Förderung des Tourismus. In einem Ballungsraum mit hoher Bevölkerungszahl, intensiverer Nutzung und starker Flächenkonkurrenz kämen neue Fragestellungen und Schwerpunkt-Themen hinzu. Eine Exkursion des erweiterten Koordinationskreises ins benachbarte Biosphärenreservat Elbtalaue in Niedersachsen machte die Unterschiede für alle Teilnehmenden sehr deutlich. Selbst innerhalb gleicher Sektoren (Naturschutz, Landwirtschaft, Gewerbe) gab es hier kaum Gemeinsamkeiten bei den anstehenden Fragestellungen.



9. Erhoffte Vorteile

Von einer Mehrheit der Diskutanten wurden klare Vorteile eines Biosphärengebietes gesehen. Zur besseren Übersicht haben wir die zu erwartenden Effekte – mit besonderem Fokus auf die Interessensbereiche, wo das Meinungsbild nicht einheitlich positiv war – noch einmal zusammengefasst.

Es geht bei der Schaffung des Biosphärengebietes nicht um eine museale Konservierung eines Zustandes, sondern um die Verwirklichung zukunftsfähiger Konzepte im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung. Das Biosphärengebiet ist ein Vorranggebiet für Maßnahmen und Forschungen in den Bereichen Landwirtschaft, Naturschutz, Landschaftspflege, Energie und Nachhaltigkeit. Eine Bewahrung der jeweiligen Identität und die Erhaltung der biologischen Vielfalt sind gekoppelt mit der Beachtung sozialer, ökonomischer und kultureller Belange. Das kann zu produktiven Überschneidungen und zahlreichen Win-Win-Situationen führen. Gleichzeitig bliebe das Biosphärengebiet ohne absehbare negative Auswirkungen auf bestehende ökonomische Strukturen und auf parallel laufende Bemühungen (wie z.B. die beiden Regionalparks Wedeler Au und Rosengarten und auf bestehende beziehungsweise mögliche Weltkulturerbe-Stätten).

Dynamik und Akzeptanz in einem Biosphärengebiet können sich nur dann entfalten, wenn möglichst viele Bürger und Gruppen ideelle und/oder materielle Vorteile in ihrem Sinne sehen. Die Auswirkungen eines Biosphärengebietes sind aber nur tendenziell zu prognostizieren, keinesfalls vorab quantifizierbar. Die Dynamik des Prozesses und die Schwerpunkt-Setzungen zeigen sich letztendlich erst in den folgenden Jahren. So war vorher z.B. nicht wirklich absehbar, dass das Biosphärenreservat Elbtalau seinen Schwerpunkt in der Sicherung und Aufwertung der naturschutzrelevanten Flächen finden würde, das Biosphärenreservat Rhön hingegen in einer exzellenten Regional-Vermarktung. Biosphärengebiete sind immer auch ein durch die beteiligten Akteure im lokalen Kontext kreativ zu füllender Raum.

Trotzdem lassen die Erfahrungen in bestehenden Biosphärengebieten/-reservaten und die Abschätzung der besonderen urbanen Situation eines möglichen Biosphärengebietes Hamburgische Elblandschaft folgende Einschätzungen zu:

- Ein Biosphärengebiet wäre eine Auszeichnung und prägt das Image einer Region mit. Es lenkt das Augenmerk dauerhaft (anders als z.B. bei einem „Umwelthauptstadt-Jahr“) auf die Zielvorgabe einer nachhaltigen Entwicklung. Es antwortet auf die Frage, wie Hamburg sich als nachhaltige und zukunftsfähige Stadt der Welt präsentieren möchte. Es kann den Beteiligten zudem das Gefühl vermitteln, an etwas wirklich Besonderem mitzuwirken.
- Ein Biosphärengebiet setzt auf vielen Feldern der Stadtentwicklung Impulse in Richtung Nachhaltigkeit. Eine Stadt mit steigender Bevölkerungszahl und steigenden Wohnansprüchen überbaut in der Regel bestehende Freiflächen. Das Biosphärengebiet bietet die Möglichkeit nachhaltiger Stadtentwicklung, d.h. moderater baulicher Verdichtung möglichst ohne Umweltbeeinträchtigung und in der Bilanz ohne steigende Bodenversiegelung, klimaschutzgerechten Gebäudeumbaus und mehr regenerativer Energieerzeugung (Sonne, Wind, Biogas/ Holz nur im Sinne der Verwertung von Resten, nicht aber als großflächiger Energiepflanzen-Anbau). Verbesserungen des Verkehrsnetzes im Öffentlichen Personennahverkehr, der Radwege-Verbindungen und der Fährverbindungen sind wichtig, ebenso Verbesserungen der Gewässergüte/Badegewässerqualität, Verringerungen der Luft- und Lärmbelastungen, Altlastensanierungen und Denkmalschutz.



- Für den Naturschutz und die Landschaftspflege im Speziellen erwarten wir u.a.:
 - die Aufgabe weiterer Nutzungen in der Kernzone;
 - die Festlegung einer Pflegezone, die deutlich über die bestehenden NSG- und FFH-Flächen hinausgeht und damit Sicherung von weit über 1000 ha Fläche im Sinne des Naturschutzes;
 - die weitere Verbesserung der Pflege und Entwicklung der NSGs/ der Pflegezone;
 - die Komplettierung des Netzes der Landschaftsschutzgebiete;
 - die Förderung des Biotopverbundsystems;
 - notwendige Anpassungen diverser städtischer Planwerke (Flächennutzungsplan, Landschaftsprogramm, Bebauungspläne, Forst-Einrichtung...);
 - allgemein eine Senkung des Flächenverbrauchs;
 - Modellgebiete für Nachhaltigkeit und Biodiversität auch auf Wohn-, Freizeit-, Park-, Gewerbe-, Kleingärten- und Sondernutzungsflächen;
 - Steigerung der Landschaftspflegeleistung in der Landwirtschaft durch direkte Kooperation und die mögliche Schaffung eines Landschaftspflegehofes;
 - mehr Konsens über Vertragsnaturschutz und Ersatzmaßnahmen;
 - wirksamere Naturschutz-Kampagnen durch die Identifikation breiter Bevölkerungskreise mit dem Biosphärengebiet, breiter aufgestellte Naturschutz-Lobby;
 - Gewinnung neuer Akteure/Gruppen und damit neuer Möglichkeiten der Biotoppflege und Landschaftsgestaltung (z.B. auf Privatflächen und in geschützten Biotopen);
 - neue Initiativen, wo die bisherigen Instrumente und Interessenlagen nicht zu Fortschritten geführt haben (z.B. die Verbesserung der Naturschutz-Situation im Appelbütteler Tal);
 - Mitzieh-Effekte auf Flächen in Schleswig-Holstein und Niedersachsen – vor allem, wenn es zu einem Drei-Länder-Biosphärengebiet käme;
 - als „urbanstes“ Biosphärengebiet mit besonderen Fragestellungen könnte das Biosphärengebiet auch Strahlkraft auf andere Regionen der Welt haben.
- Ein „Lernort“ Biosphärengebiet fördert nicht nur das Umweltbewusstsein und eine entsprechende Handlungskompetenz sondern stärkt auch den Schutz kultureller Werte einschließlich des Denkmalschutzes und leistet einen Beitrag zu Innovation und Integration. Das Biosphärengebiet erhöht die Identifikation der Menschen (auch der neu hinzu gezogenen) mit ihrer Region. Traditionelle und neue kulturelle Aktivitäten werden gefördert, regionale Besonderheiten (z.B. das Niederdeutsche) unterstützt, Umwelt- und kulturelle Bildung gesteigert. Ein behutsamer wirtschaftlicher Strukturwandel bewahrt Heimat und fördert regionale Beschäftigung. Eine bessere Integration neu hinzu gezogener Bevölkerungsteile soll erreicht werden, demografische Veränderungen (Trend in die Stadt, veränderte Altersstruktur, fehlende Nachfolgeregelungen z.B. in landwirtschaftlichen Betrieben) sollen verträglich gestaltet werden.
- Die Impulse zu nachhaltiger Entwicklung fördern auch die ökonomische Entwicklung der Region. Klare Erfahrungswerte gibt es hinsichtlich des Tourismus, der regionalen Vermarktung von Gütern und Dienstleistungen und des zusätzlichen Mittelzuflusses. Bisher war das Tourismus-Marketing der Stadt fast ausschließlich auf den zentralen Stadtbereich konzentriert. In einer Ausweitung („Hamburg hat alles“) böten sich Wachstums- und bessere Verteilungs-Chancen. Neue touristische Angebote und Veranstaltungen und die bessere



Auslastung bestehender Institutionen (Museen, Informationshäuser, Freizeitangebote...) sind zu erwarten, Übernachtungszahlen und gastronomische Strukturen würden gefördert.

- Das Biosphärengebiet kann die regionale Wertschöpfung steigern und den örtlichen Arbeitsmarkt positiv beeinflussen. Es erhöht die Bekanntheit einer Region und führt zu einem Imagegewinn. Es bietet Möglichkeiten, dass verschiedene Planungsebenen besser kooperieren. Es stärkt Partnerbetriebe des Biosphärengebietes und regionale Marken und erleichtert den Aufbau neuer Vermarktungsstrukturen. Die Möglichkeiten „kreativer Zweiteinkommen“ steigen.

Hingegen nur annehmen lässt sich, dass ein urbanes Biosphärengebiet auch zusätzliche positive ökonomische Effekte erzielen dürfte

- durch den Imagegewinn für die Stadt und den Standort,
- durch die Wirkung als „weicher Standortfaktor“ etwa beim Anwerben von Fachkräften,
- durch mögliche, oft bereits zügig wirksame Konkurrenzvorteile über Innovationen und Modell-Vorhaben (z.B. durch Ressourcenschutz und Kostenersparnis),
- durch fördernde Auswirkungen auf die „Umwelt-Branche“ insgesamt und
- durch die Möglichkeit für Unternehmen sich als Partnerbetrieb des Biosphärengebietes zu positionieren und zu profilieren.

Diese Faktoren werden aber auch zukünftig schwer zu quantifizieren sein, zumal ein Biosphärengebiet nicht isoliert von anderen die Ökonomie beeinflussenden Größen auftritt und sich in dem Kontext nicht eindeutig die Wertschöpfungs- und Einkommens-Effekte berechnen lassen. Insgesamt aber wäre ein Biosphärengebiet sicherlich ein Vorhaben, das sich auch als wirtschaftlich erweisen würde, wenngleich im Gesamtbild der Wirtschaftsleistung in Hamburg nur mit einem kleinen Beitrag.

Positive Auswirkungen für den Forschungsstandort Hamburg dürften auch von einem Forschungs-Rahmenplan des Biosphärengebietes ausgehen, einschließlich der Monitoring-Aktivitäten im Gebiet und den Kooperationen zwischen dem Biosphärengebiet und den Hochschulen.

- Ein Biosphärengebiet ist eine dauerhafte Einladung an die Bürger zur Mitgestaltung ihres Lebensumfeldes. In diesem Sinne fördert es auf vielfältige Weise Gemeinsinn, Kooperation und Engagement, insgesamt eine Bürgerpartizipation im Sinne konstruktiver Gestaltung, nicht nur später „Beteiligung“. Die zunehmend gut ausgebildeten Bürger in Deutschland wollen stärker am politischen Geschehen teilhaben, nicht nur als „Wutbürger“, sondern konstruktiv gestaltend wirken und sich für leitende Ideen engagieren. Kooperative Lösungen könnten hier vermehrt an die Stelle administrativer Regelungen treten, klassische Streitfronten sich zum allseitigen Vorteil aufweichen und sich neue Netzwerke spannen. Jeder Einzelne und jede Gruppe sind in der Eigenverantwortung, sich ihrerseits mit konstruktiven Beiträgen an der Verwirklichung des Gesamtzieles zu beteiligen. Ein breiter örtlicher Konsens ist hierfür eine wichtige Voraussetzung. Die Freiwilligkeit der Partizipation in der Entwicklungszone wird dabei zum wichtigen identitätsstiftenden Element für das Gebiet.
Eine Förderung der Teilhabe am und der Kommunikation mit dem Biosphärengebiet soll u.a. auch durch Broschüren und Publikationen, Internet-Auftritt, Wanderausstellungen, Lehrpfade, Bildungsseminare, Exkursionen und Kooperationsveranstaltungen erreicht werden.
- Eine Unterstützung der nachhaltigen Landnutzung erfolgt u.a. durch Vertragsnaturschutz, Förderung von ökologischem und integriertem Anbau und von Beispielen besonders guter



landwirtschaftlicher Praxis, die Schaffung und den Erhalt von Kleinstrukturen und Obstwiesen (u.a. mit alten Sorten) und der Vergabe von Landschaftspflege-Arbeiten an Landwirtschaftsbetriebe. Die Landwirtschaft in Hamburg erweist sich als ökonomisch tragfähig, läuft aber ständig Gefahr, durch diverse Bauprojekte und/oder daraus resultierende Ersatzmaßnahmen Flächen einzubüßen, beziehungsweise deren Bewirtschaftung einschränken zu müssen. Ein mögliches Biosphärengebiet in Hamburg könnte der Landwirtschaft wichtige Perspektiven bieten:

- eine insgesamt bessere Beteiligungschance, mehr kooperative Ansätze, der Abbau von „Fronten“;
- die Auszeichnung einer Region und Profilierungschancen als Partnerbetriebe des Biosphärengebietes;
- bessere (Regional-)Vermarktung von Gütern und Dienstleistungen, Hilfe durch ein Siegel des Biosphärengebietes;
- Förderung kreativer Mehrfach-Einkommen (durch Hofvermarktung, Café, Tourismus, Erlebnisse, Ferien auf dem Bauernhof...);
- verbesserte Möglichkeiten qualitativ besondere oder seltene Produkte zu vermarkten;
- verstärkte Unterstützung von Landwirten, die ihre Produktion auf Formen des ökologischen Landbaus umstellen wollen;
- erhöhter Mittelzufluss, mehr Modellprojekte;
- Erhalt der Landwirtschaft durch Reduzierung des Flächenverbrauchs;
- bessere Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Nutzung des Öko-Kontos;
- erhöhte Zusatzeinkommen durch Landschaftspflege und die Übernahme neuer Aufgaben, Vereinfachung der Ausschreibungs-Regeln;
- Bewahrung von Heimat und regionaler Kultur.

Dabei wäre die Landwirtschaft in den drei Zonen des Biosphärengebietes wie folgt betroffen:

- Kernzone (gut 3%): Landwirtschaft nicht betroffen;
- Pflegezone (gut 20%): unveränderte Übernahme bestehender NSG-Verordnungen, zu regelnder Nutzungsrahmen auf den sonstigen Flächen der Pflegezone (entspricht im Wesentlichen dem Ist-Zustand);
- Entwicklungszone (knapp 80%): neben den ansonsten bestehenden gesetzlichen Regelungen ausschließlich freiwillige Vorhaben.



10. Mögliche Nachteile

Es zeigten sich grundsätzliche Probleme in der Diskussion über die Anmeldung eines UNESCO-Biosphärengebietes.

Als generell nachteilig erwies sich in der Debatte:

- Die Realität anderer Biosphärenreservate, in denen manchmal vor allem die Entwicklung einer strukturschwachen Region im Vordergrund steht oder die Biosphären-Verwaltung im Wesentlichen nur die Aufgabe einer Naturschutz-Behörde für die Kern- und die Pflegezone wahrnimmt, was sich beides von dem Vorhaben in Hamburg deutlich unterscheidet aber doch gelegentlich zu der Aussage herhalten muss, dass ein Biosphärengebiet aus der einen oder anderen Richtung betrachtet nicht wirklich helfen wird, wie man ja in diesem oder jenem anderen Biosphärenreservat sehen kann. So führen Unzulänglichkeiten in anderen Gebieten zur klaren Vorstellung, wie es in Hamburg dann auch kommen werde.
- Die Komplexität des Themas: so gab es während des Meinungsfindungs-Prozesses immer wieder neue interessante Ideen und Anregungen zur Ausgestaltung des Vorhabens, diese Unschärfe kann aber auch diffuse Befürchtungen, „was da alles noch kommen könnte“ und Mutmaßungen, „was die eigentlichen Absichten sind“ hervorrufen.
- Die Schwierigkeit, jetzt schon konkret den zu erwartenden Nutzen benennen und möglichst quantifizieren zu können: ein Biosphärengebiet ist eher ein kreativ zu füllender Raum, d.h. auch, dass Schwerpunkte sich erst nach einiger Zeit herauschälen und in hohem Maße von der spezifischen regionalen Situation und den Impulsen der mitwirkenden Akteure abhängig sind.
- Die Tatsache, dass ein Biosphärengebiet weder ein reines Naturschutz- und auch kein reines Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Kultur- oder Sozial-Projekt ist, lässt in jeder Interessengruppe die Frage aufkommen, ob ein nur den jeweiligen Verbandsinteressen dienendes Projekt (so denn durchsetzbar) nicht sinnvoller wäre.

Wie Umfragen in bestehenden Gebieten zeigen, verflüchtigen sich die meisten Bedenken in der Realität sehr zügig und weichen einer breiten positiven Grundstimmung.



11. Erster Diskussionsprozess und Ergebnisse

Nach einem Workshop und diversen Gesprächen und Diskussionen tagte dreimal ein „Koordinationskreis“ aus Vertretern des Naturschutzes, der (nachhaltigen) Nutzer (u.a. Angler, Jäger und Vertreter der Landwirtschaft) und der Kommunalpolitik und verständigte sich auf eine detaillierte Beschlussvorlage. Es wurde deutlich, dass aus sehr verschiedenen Interessenstandpunkten und Blickrichtungen ein mögliches Biosphärenreservat positiv eingeschätzt und als Chance gesehen werden kann. Gleichwohl ist zu berücksichtigen, dass die Beteiligten nicht Delegierte ihrer Gruppen waren, sondern als Einzelpersonen (mit ihrer institutionellen Bindung) auftraten und natürlich eher Befürworter als Opponenten des Vorhabens sich die Zeit nahmen, an der Konzeptgestaltung intensiver mitzuwirken. Zeitgleich begann der Naturschutzverband GÖP mit der Durchführung von insgesamt neun „Regionalforen“ (die Teilnehmerzahl schwankte zwischen zwei und über 80 Anwesenden) auf denen sich Bürger (unter ihnen viele Landwirte) informierten, Anregungen gaben und teils unterstützende, teils zweifelnde oder ablehnende Kommentare abgaben.

Das Projekt fand in relativ kurzer Zeit viel Interesse und Zuspruch. Positive Rückmeldungen kamen dabei aus unterschiedlichsten Verbänden, Vereinen, lokalen Initiativen, Verwaltungen und politischen Parteien.

Ausdrücklich als Unterstützer benannten sich u.a.:

- Angelsportverband Hamburg (ASV),
- Arbeitsgemeinschaft der Natur- und Umweltbildungsstätten Hamburg (ANU),
- Freundeskreis Hof Eggers in der Ohe,
- Imkerverband Hamburg,
- Landesjagd- und Naturschutzverband Hamburg,
- Naturfreunde Hamburg,
- Ökologischer Jagd-, Fischerei- und Naturschutzverband (ÖJFN),
- Verein Jordsand zum Schutze der Seevögel und der Natur,
- Verkehrsclub Deutschland (VCD).

Der Naturschutzverband GÖP verzichtete darauf, auf die Abgabe offizieller Unterstützungserklärungen zu drängen, deutliche Sympathien für das Vorhaben wurden uns aber aus zahlreichen weiteren Organisationen übermittelt.

In größeren Organisationen zeigte sich sehr häufig ein geteiltes Meinungsbild: in Naturschutz- und Nutzerverbänden, Behörden, auch bei Unternehmen und in den Parteien fanden sich neben Unterstützern immer auch eine unterschiedlich große Anzahl von Skeptikern und Gegnern des Vorhabens. Oft war es so, dass wir von einzelnen Personen aus jedem Interessenverband und jeder politischen Partei unterstützende und zustimmende Äußerungen erhielten, genauso wie einzelne Vertreter sich uns gegenüber zweifelnd oder ablehnend äußerten. Zustimmung und Ablehnung beruhten hier also nicht auf klassischen Konfliktlagen zwischen Verbänden und Interessen, sondern fanden sich in jeder Institution selbst, was zeigt, dass es mit dem Vorhaben immerhin gelungen ist, „klassische Fronten“ zu durchbrechen.

Interessant war auch, dass die Position zu einem möglichen Biosphärengebiet offensichtlich stark abhängig vom Erfahrungshintergrund des Einzelnen ist: Ist mein Arbeitsfeld eher übergreifender Naturschutz und habe ich nutzbringende Erfahrungen mit Kooperationsprojekten gemacht, steigt die Zustimmungswahrscheinlichkeit zum Biosphärengebiet. Bin ich eher gewohnt Interessenkonflikte zu



benennen und durch Sieg oder Niederlage zu entscheiden und eventuell das Ganze dann in Gesetz und Verordnung zu formen, sinkt die Wahrscheinlichkeit.

Wir rieten Akteuren ausdrücklich davon ab, wenn innerverbandlich Meinungsunterschiede deutlich wurden, zu versuchen, per Mehrheitsbeschluss eine Zustimmungserklärung zu formulieren; das Biosphärengebiet geht eher voran, wenn langsam ein breiter Konsens hergestellt werden kann, als dass knappe Mehrheitsvoten innerverbandlich Gräben aufreißen. Für die weitere Debatte bestehen so gute Anknüpfungsmöglichkeiten, vor allem wenn es gelänge, geäußerte Zweifel und Befürchtungen zu reduzieren. In jedem Fall hat der Beteiligungsprozess die Akzeptabilität des Vorhabens auch dort deutlich erhöht, wo sich keine Mehrheiten für das Projekt abzeichnen (z.B. innerhalb der Landwirtschaft).

Der aktuelle Stand in verschiedenen Interessengruppen ist wie folgt einzuschätzen:

- In den Naturschutzverbänden scheint das Biosphärengebiet mehrheitsfähig. Auch unter den regional dort schon jetzt Aktiven gab es deutlich mehr Zuspruch als Ablehnung. In den Vorständen der großen Verbände herrscht aber noch viel Skepsis, ob ein Biosphärengebiet die richtige Strategie für den Naturschutz in Hamburg wäre.
- In der gewerblichen Wirtschaft ist die Zustimmung zu dem Projekt überwiegend abhängig davon, dass keine zusätzlichen Investitionshemmnisse zu befürchten sind (etwa bei der Anlagen-Erweiterung) und ausreichend Fläche für die mögliche Neuansiedlung von Betrieben verfügbar ist.
- In der Landwirtschaft gab es positive Äußerungen aus dem ökologischen Landbau, von (z.T. Nebenerwerbs-)Höfen, die bereits einen hohen Anteil von Pflegeaufträgen im Rahmen des Extensivierungsprogramms oder auf Ausgleichsflächen wahrnehmen, sowie dort (stärker in Obst- und Gemüseanbau), wo Vermarktungsverbesserungen und Chancen für Nebeneinkünfte gesehen wurden. Dem stand zum Teil starke Ablehnung gegenüber, vor allem dort, wo Landwirte äußerten, in Vergangenheit und Gegenwart schlechte Erfahrungen mit der Stadt und dem Naturschutz gemacht zu haben (z.B. Landwirte aus den Kirchwerder Wiesen) oder aktuell Auseinandersetzungen stattfinden, die den Fokus auf andere Dinge als auf ein mögliches Biosphärengebiet richten (z.B. Sülldorf-Rissen mit der Debatte um Flächenverluste und Produktionseinschränkungen durch Ersatzmaßnahmen, laufende Bebauungsplan-Verfahren, sowie die strittigen Bachrenaturierungs-Maßnahmen an der Wedeler Au). In den Landwirtschafts-Verbänden ist das Projekt nicht mehrheitsfähig, eine Situation, die sich allerdings mit den Erfahrungen beim Start anderer Biosphärengebiete/-reservate in Deutschland deckt. Ausgenommen allenfalls Biosphärenreservate, in denen sonst konkrete Nutzungseinschränkungen durch einen Nationalpark gedroht hätten. In Anlehnung an andere Gebiete bleibt zu hoffen, dass sich auch in Hamburg der Zuspruch nach dem Start und ersten Erfahrungen mit dem Projekt stetig erhöht. Der Dialogprozess mit der Landwirtschaft muss jedenfalls ein zentrales Anliegen bleiben.
- Auf Bundesebene (Bundesumweltministerium, Bundesamt für Naturschutz, MAB-Nationalkomitee) hat das Projekt Interesse und Unterstützung gefunden. In der hamburgischen Verwaltung waren die Reaktionen unterschiedlich. So äußerten sich z.B. zwei Mitarbeiter in derselben Position in zwei der Bezirksämter genau entgegengesetzt. Insgesamt schien die Verwaltung aufgrund unterschiedlicher Positionen eher froh, sich nicht äußern zu müssen. Als allerdings die Bezirksversammlung Harburg eine offizielle Anfrage an die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft und die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt richtete, wurde eine kurze, ablehnende Stellungnahme verfasst (siehe Anhang).



Sicherlich ist das Papier nicht sehr tiefgründig und würde aktuell auch einen veränderten Tenor bekommen, aber es wirkte trotzdem nachteilig in der weiteren Diskussion.

- Aus den politischen Parteien in Hamburg beteiligten sich frühzeitig viele Mandatsträger am Meinungsbildungsprozess. Bei Vorträgen in Parteien und Ausschüssen der Bezirksversammlungen stieß das Thema auf großes Interesse und Unterstützung. So äußerten sich z.B. alle sechs Sprecher der Parteien im Umweltausschuss der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte grundsätzlich positiv zu dem Vorhaben. Allerdings verhinderten wir lange Zeit erfolgreich, dass politische Parteien sich zum Thema öffentlich äußerten, um erst in den gesellschaftlichen Gruppen das Thema ausführlich diskutieren und Inhalte noch modifizieren zu können. Der Ablauf der Diskussion „von unten nach oben“ konnte – auch dank der ausdrücklichen Zurückhaltung politischer Gremien und Parteien – beispielhaft gut realisiert werden. Mit der nahenden Bürgerschaftswahl im Februar 2015 bot sich ein Strategiewechsel an, um den Start in die neue fünfjährige Legislaturperiode möglicherweise für den Fortschritt des Biosphärengebietes nutzen zu können. So wurde das Thema politisch „freigegeben“ und angeregt, es in Wahlprogramme aufzunehmen. Im September 2014 erklärten die Grünen im Wahlprogramm ihre Unterstützung für das Vorhaben. Auch aus der CDU kamen positive Signale, das Wahlprogramm sollte aber knapp gehalten werden und zentrale Leitthemen behandeln, so dass zum Biosphärengebiet nichts im Bürgerschaftswahlprogramm benannt wurde. Am wenigsten befasst mit dem Thema war bisher die SPD, wenngleich es aus der Kommunalpolitik positive Reaktionen gab. Eine breitere Diskussion auf Landesebene hat dort offenbar bisher nicht stattgefunden, mit dem Hinweis auf nicht näher spezifizierte, notwendige Verwaltungsumbauten im Falle eines Biosphärengebietes gibt es hier aber auf jeden Fall zur Zeit auch ablehnende Positionen. Im Ergebnis der rot-grünen Koalitionsverhandlungen 2015 gibt es folglich auch keinen Passus über die Anmeldung eines Biosphärengebietes im Koalitionsvertrag für diese Legislaturperiode.

Diskussion der Argumente

Die Argumente, die gegen die Anmeldung eines Biosphärengebietes vorgebracht wurden, waren:

- a) Die Fläche ist zu heterogen und nicht wirklich geeignet im Sinne der UNESCO (Behörden)

Unsere Einschätzung dazu: Die Fläche „Hamburgische Elblandschaft“ ist – bei aller internen Differenzierung - ein kompaktes, landschafts- und kulturgeschichtlich eng verbundenes Gebiet, es ist nicht zu erkennen, warum es nicht den UNESCO-Kriterien entsprechen sollte. Ein Gegenargument könnte nur sein, dass die Elbe mit dem bundesländerübergreifenden Biosphärenreservat Mittlere Elbe bereits angemessen vertreten wäre. Da die Elbe dort ein klassischer Fluss-Lebensraum ist, in Hamburg aber eine Süßwassertide-Aue, mit einem Gezeitenhub von ca. 3,50 Meter zweimal täglich, begrenzt die Staustufe in Geesthacht doch zwei völlig verschiedene Lebensräume mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen für die dort ansässige Bevölkerung. Das zudem wichtigste Merkmal des neuen Biosphärengebietes wäre seine urbane Situation im Randbereich einer Millionenstadt, besonders hieraus leiten sich auch seine spezifischen Entwicklungsziele ab. Diese Einschätzung über die „Flächentauglichkeit“ wurde von Vertretern des Bundesamtes für Naturschutz / MAB-Nationalkomitees bestätigt.

- b) Neue Bevormundungen durch Behörden drohen, „immer will man was von uns“, privates Land wird überplant. (Landwirtschaft)



Abschlussbericht „Biosphärengebiet Hamburgische Elblandchaft“

Unsere Einschätzung dazu: Die Reaktion ist zunächst ein Effekt daraus, dass es Bevölkerungsgruppen gibt, die sich zunehmend durch staatliche Stellen, Gesetze und Normen bedrängt fühlen. Ein Biosphärengebiet könnte in der Tat ein weiteres Element dieser Bedrängung darstellen.

Das Konzept des Biosphärengebietes ist aber eher ein Gegenmodell zur staatlichen Bevormundung. Zwischen den beteiligten Akteuren sollen im breiten Konsens Schritte in Richtung mehr Nachhaltigkeit vereinbart und gegangen werden. Die Beteiligung basiert auf Freiwilligkeit, eigentumsrechtliche Eingriffe sind mit einer Anmeldung als Biosphärengebiet nicht verbunden.

c) Die Hürden für die Verfügbarkeit von Flächen werden erhöht, es drohen Investitionshemmnisse. (Wirtschaft)

Unsere Einschätzung dazu: Eine erhöhte Legitimationsschwelle der Flächeninanspruchnahme ist im Biosphärengebiet durchaus gewollt. Der sparsame Umgang mit den Flächenressourcen bildet einen besonderen Wert des Biosphärengebietes. Die „Mangelsituationen“ an Wohnungsbau- und Gewerbeflächen liegen in Hamburg aber ohnehin stärker im Zentrum der Stadt und weniger im möglichen Biosphärengebiet. Nachhaltige Bau-Konzepte (z.B. ein flächensparsamer Technologiepark oder flächensparsamer und energieeffizienter Bau von Wohnraum) sind auch in einem Biosphärengebiet möglich. In Genehmigungsverfahren wäre ein Biosphärengebiet auch ein Prüftatbestand, der rechtliche Gehalt ergibt sich aber aus den geltenden gesetzlichen Regelungen, so dass eine Anmeldung als Biosphärengebiet keine Erschwernisse in Genehmigungsverfahren bewirken wird.

d) Der notwendige Aufwand an personellen und finanziellen Ressourcen wird durch den Ertrag nicht gerechtfertigt. Bei insgesamt knappen Ressourcen ist das Projekt zumindest nicht vorrangig. (Behörden, Naturschutz)

Unsere Einschätzung dazu: Tatsächlich wäre ein Biosphärengebiet haushaltsrelevant: zwei bis drei Stellen für die Anmelde- und Aufbauphase, später eine Verwaltung, die kooperativ auf viel Gutes in Hamburg aufbauen kann und deshalb überschaubar bleiben kann, aber auch die Möglichkeit bietet, wenn es als effizienter angesehen werden sollte, Teile bestehender Verwaltungsstrukturen an das Biosphärengebiet anzugliedern. Dazu kämen Gelder für den Biosphärenplan, der Standort eines möglichen Biosphärenhauses und Projektmittel für die Vorhaben, die das Biosphärengebiet in eigener Verantwortung verwirklichen soll. Mittel wird es zudem aber auch aus nicht-hamburgischen Haushaltsmitteln geben: Bundesmittel, EU-Mittel, Stiftungsgelder, Sponsoren, Förderverein..., ein Biosphärengebiet kann sich in größerem Maße neue Ressourcen erschließen.

Zudem ist 651 Gebieten in 120 Staaten der Erde die Basis-Finanzierung gelungen, da ist es schwer einsehbar, dass eine „reiche“ Stadt wie Hamburg, diese begrenzten Mittel nicht aufbringen können sollte. Außerdem bildet ein Biosphärengebiet kein eigenständiges Förderinstrument, sondern wirkt mit am zielgerichteten Einsatz diverser Unterstützungsmöglichkeiten. Wichtig ist aber, dass deutlich wird, dass ein Biosphärengebiet zum einen zahlreiche Vorteile bringen kann, zum anderen vorhandene finanzielle und personelle Ressourcen nicht „geplündert“ werden, sondern es sich um eine neue Aufgabe handelt, die auch extra finanziert werden muss und sich bei all den anzunehmenden Effekten letztlich auch rentiert.

e) Die Gefahr besteht, dass Naturschutz-Ressourcen für das Projekt umgeschichtet werden, ohne dafür einen entsprechenden Naturschutz-Gewinn zu erzielen. Mittel sollten besser in die Pflege und Entwicklung der Naturschutzgebiete investiert werden. (Naturschutz, Behörden)



Unsere Einschätzung dazu: Wir empfehlen ausdrücklich, ein Biosphärengebiet als neue und zusätzliche Aufgabe zu definieren und keine Umschichtung bestehender Naturschutzressourcen zuzulassen. Aktuell zeigt sich, dass die Mittel für die Pflege- und Entwicklung der Naturschutzgebiete in Hamburg deutlich aufgestockt worden sind, was bedeutet, dass die NSG-Pflege und ein Biosphärengebiet nicht alternativ zur Auswahl stehen, sondern gleichzeitig möglich wären. Zudem ließen sich Pflegedefizite in Naturschutzgebieten (sofern sie Teil der Pflegezone des Biosphärengebiets wären) unter dem kritischen Blick von UNESCO und MAB-Nationalkomitee ohnehin leichter abbauen.

f) Das Projekt wird am Ende nur der Selbstdarstellung Hamburgs dienen, ohne substanzielle Fortschritte zu erzielen. (Naturschutz)

Unsere Einschätzung dazu: Eine positive Selbstdarstellung der Stadt ist legitim, das Projekt lohnt sich aber tatsächlich nur, wenn es zum wirklich strukturierenden Element wird und nicht als ressourcenaufwändiges Ersatzhandlungsprogramm konzipiert wird. Die Einrichtung eines Biosphärengebietes vereint Politik, Verbände, Medien und kritische Öffentlichkeit zur Umsetzung eines gemeinsamen Zieles und verschafft ihm so ein entsprechend großes Gewicht im Widerstreit von Interessen.

g) Ein beträchtlicher Verwaltungsumbau wäre nötig. (Behörden, Politik)

Unsere Einschätzung dazu: Das Biosphärengebiet hebt Verwaltungsstrukturen und Zuständigkeiten nicht auf, außer es wird aus besonderen politischen Gründen als sinnvoll oder notwendig angesehen. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Planungsinstrumente gelten weiter, müssen allenfalls hinsichtlich einer Anpassung an die neuen Herausforderungen überprüft werden. Eine Anmeldung des Gebietes belässt den Rechtsstatus z.B. von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten und die Zuständigkeiten der BUE bzw. der Bezirke. Eine in späterer Zeit mögliche Rechtsfestsetzung des Gebietes nach dem Bundesnaturschutzgesetz würde aber die Naturschutzgebiete in eine Pflegezone überführen. So Hamburg diesen Schritt beschreiten will (Mecklenburg-Vorpommern hat ihn gerade 17 Jahre nach Anerkennung durch die UNESCO für seinen Anteil an der Elbtalau vollzogen), war es in der bisherigen Debatte stets Konsens, dass diese Überführung inhaltlich unverändert stattzufinden hätte und „nicht alte Fässer wieder neu geöffnet werden“.

h) Wie sollen wir die neuen Aufgaben bei der ohnehin schon allgegenwärtigen Überlastung der Akteure bewältigen. (Naturschutz)

Unsere Einschätzung dazu: Prinzipiell sind natürlich verstärktes Engagement und das Aufgreifen bisher weniger im Vordergrund stehender Thematiken erwünscht. Aber auch für die Naturschutzverbände gibt es keine Pflicht sich direkt an der Arbeit eines Biosphärengebietes beteiligen zu müssen. Jeder darf andere Aufgaben als wichtiger ansehen und unterschiedliche Prioritäten setzen. Bei vielen Anliegen wird sich aber zeigen, dass es automatisch Verbindungen zum Biosphärengebiet geben wird. Auch ist jetzt schon zu erkennen, dass ein Biosphärengebiet neue Akteure für die Belange des Naturschutzes gewinnen kann und sich damit die Aufgaben besser schultern lassen werden.



i) Wir machen das inhaltlich alles ohnehin schon. (Behörden, Politik)

Unsere Einschätzung dazu: Was Hamburg gut macht, wird durch ein Biosphärengebiet unterstützt und nicht unterlaufen, ein Biosphärengebiet ändert aber dauerhaft etwas an der Grundausrichtung der Stadtentwicklung und kann vielfältige Nachhaltigkeitsbelange befördern. Viele Inhalte eines möglichen Biosphärengebietes sind auch heute schon Diskussionsgegenstand und Handlungsoption und bedürfen nicht zwingend eines Biosphärengebietes. Eine entsprechende Zielverwirklichung ist mit einem Biosphärengebiet aber deutlich wahrscheinlicher als ohne.

In die gleiche Richtung wie das Biosphärengebiets-Projekt tendierten in den letzten Jahren ganz oder zumindest in großem Maße unter anderem: die Erweiterung der Naturschutzgebietsflächen; die Verstärkung der Pflege und Entwicklung dieser Gebiete; das neue Landschaftsschutzgebiet in Wilhelmsburg; der Biotopverbund; Vorhaben des Sondervermögens Naturschutz und Landschaftspflege; die Arbeit der neuen Stiftung Lebensraum Elbe; die FSC-Zertifizierung des Staatswaldes; das agrarpolitische Konzept; die Regionalvermarktungs-Kampagne; das Vorhaben den Biotopwert der Grünanlagen und Parks zu verbessern; landschaftssichernde Bebauungspläne in Rissen, Sülldorf und Osdorf; die Absicht, das Tourismus-Marketing nicht nur auf den Stadtkern zu beschränken.

Weniger im Sinne des Biosphärengebietes waren zum Beispiel: das geplante Logistik-Gebiet in Neuland; die Idee massiver Wohnbebauung in Oberbillwerder; der geplante geballte Flüchtlings-Wohnungsbau am Mittleren Landweg und im Umfeld des Öjendorfer Parks; die geplante Bebauung am Stintfang/Hafentor; die Möglichkeit, die Methode des Fracking bei der Bodenschatz-Gewinnung zuzulassen. Zudem gibt es uneindeutige Vorhaben, die auch im Sinne eines Biosphärengebietes im Einzelfall betrachtet und bewertet werden müssen, zum Beispiel das Repowering-Programm zur vermehrten Stromerzeugung aus Wind. Dieses ist prinzipiell im Sinne der Nachhaltigkeit, die Folgeschäden für Landschaft und Artenvielfalt können diesen Vorteil aber unter Umständen mehr als zunichtemachen.

j) Die Diskussion um die Anmeldung könnte politischen Ärger verursachen. (Politik)

Unsere Einschätzung dazu: Nach dem Olympia-Aus bietet ein Biosphärengebiet die Möglichkeit, ein wichtiges bürgergesellschaftliches Projekt zu werden, in dem ohne allzu große Visionen aber realpolitisch und mit langem Atem positive Veränderung in vielerlei Hinsicht gelingen kann. Biosphärengebiete/-reservate finden erfahrungsgemäß eine hohe Akzeptanz mit nur wenigen „Total-Opponenten“ und sind daher eher positiv wählerwirksam.



12. Konkreter Vorschlag

Ein Biosphärengebiet in Hamburg kann sowohl durch seine Inhalte als auch seine Vorgehensweise positive Signale setzen, die mit den politischen Vorstellungen und Programmen der meisten Parteien grundsätzlich konform gehen. Es war sinnvoll, gerade für einen kleinen und „feind-armen“ Verband, die Möglichkeiten eines Biosphärengebietes zu sondieren, darzustellen und zu diskutieren. Der konkrete Umsetzungs-Prozess, verbindliche Abmachungen mit den Interessengruppen und schließlich die Anmeldung des Gebietes sind nur durch Verwaltung und Politik möglich.

Um den erhofften Nutzen und Imagegewinn zu erreichen und keine unnötigen Konfrontationen zu verursachen ist es wichtig:

- konkrete Inhalte zu verwirklichen und nicht nur Selbstdarstellung zu pflegen,
- geäußerte Bedenken gegen ein Biosphärengebiet ernst zu nehmen,
- immer wieder deutlich zu machen, dass die Vorhaben eines Biosphärengebietes vor allem auf der freiwilligen Kooperation seiner Akteure fußen,
- keine personelle und finanzielle Schwächung des Umwelt- und Naturschutzes zuzulassen, sondern die Flächenentwicklung vor allem in der Pflegezone zu stärken, auch in Kooperation mit der Landwirtschaft und möglichen Landschaftspflegehöfen,
- breite Beteiligungsmöglichkeiten bei der Ausgestaltung des Biosphärengebietes und der Festlegung des Rahmenkonzeptes zu ermöglichen,
- bewährte Strukturen und Verwaltungs-Wege nicht anzutasten, sondern im Sinne der Leitgedanken kooperativ zu nutzen,
- zunächst die Anmeldung des Gebietes über das deutsche MAB-Nationalkomitee bei der UNESCO zu betreiben, eine mögliche landesgesetzliche Festlegung aber (wenn überhaupt) erst in fernerer Zukunft anzustreben,
- Gespräche mit Schleswig-Holstein und Niedersachsen und den betroffenen Landkreisen und Kommunen aufzunehmen, um das Biosphärengebiet sinnvoll abzurunden. Um ein Biosphärengebiet „aus einem Guss“ zu gewährleisten, könnte die Schaffung eines Zweckverbandes sinnvoll sein.

Empfehlung des Naturschutzverbands GÖP e.V.

- Eine Befassung und grundsätzliche Beschlussfassung in diesem Sinne in allen sieben Bezirksversammlungen, je positiver, gleichlautender und interfraktioneller desto wirksamer. Vor der Anmeldephase sollten die Bezirksversammlungen erneut mit dem Thema befasst werden.
- Die Befassung und Beschlussfassung in Bürgerschaft und Senat mit dem Ziel der Anmeldung des Gebietes (gegebenenfalls gemeinsam mit den zuständigen Ministerien in Schleswig-Holstein und Niedersachsen) über das deutsche MAB-Nationalkomitee bei der UNESCO zur Aufnahme der Fläche in das Welt-Netz der Biosphärenreservate. Haushaltsrechtlich wären Mittel für eine Aufbau-Verwaltung des Gebietes zu bewilligen und Mittel für die Erstellung des Rahmenkonzeptes (einschließlich Pflege- und Entwicklungsplänen, Nachhaltigkeits-, Regionalwirtschafts- und Erholungs-/ Tourismuskonzepten) innerhalb von drei Jahren ab der Anerkennung des Gebietes durch die UNESCO vorzusehen. Eine den



Abschlussbericht „Biosphärengebiet Hamburgische Elblandschaft“

Aufgaben angemessene Personalausstattung und Gelder für ein Biosphärengebiets-Haus sind ebenfalls einzuplanen. Aufgaben, die das Biosphärengebiet direkt übernimmt, müssten zudem im Etat abgesichert werden.

Ein wichtiges strategisches Element um diese Zustimmung zu erreichen, wird es sein, angesichts der Komplexität des Themas eine ausreichend große Zahl der in der Regel zeitknappen und stark beanspruchten Akteure und Entscheidungsträger zu finden, die bereit sind, sich angemessen intensiv mit dem Thema zu beschäftigen/auseinanderzusetzen und innerhalb ihrer Gruppe Multiplikator-Funktion besitzen.

Die Phase bis zur Anmeldung sollte dann genutzt werden um

- die Grenzen des Gebietes und die Zonierung endgültig festzulegen,
- die Grundsätze und Ziele des Biosphärengebietes in der öffentlichen Debatte stärker zu verankern,
- die Anmeldeunterlagen abschließend zu bearbeiten.

Bereits während der Anmeldephase sollten

- Beteiligungsgremien/ ein Beirat eingerichtet,
- ein Förderer- und Sponsorenkreis ins Leben gerufen,
- ein Kommunikationskonzept (Medienpräsenz, Internetauftritt, (Wander-)Ausstellung, Datei der Aktiven,...) erarbeitet,
- die Pflegezone optimiert,
- Foren für Akteure, Verbände und Verwaltungseinheiten zu den Themen, was bedeutet das Biosphärengebiet für unsere Arbeit und was können wir zu seinem Erfolg beisteuern, durchgeführt,
- und mit konkreten Vorhaben begonnen werden.

Übergreifende Start-Vorhaben könnten sein: Modellflächen auf verschiedenen genutzten Arealen, Schaffung eines „Wildnis-Kataster“, Schaffung der rechtlichen Möglichkeit „temporärer Biotop“, Veröffentlichung einer „Forschungsliste“, Bildungsarbeit, Leitlinien eines Grabenpflege-Programms, Pflegemaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen, lokale Vermarktungsstrategien von Gütern und Dienstleistungen.

Zudem sollte damit begonnen werden, dass jeder zumindest teilweise im Biosphärengebiet gelegene Stadtteil alle 10 Jahre einmal „Biosphären-Stadtteil“ wird, das hieße jährlich vier Stadtteile/ Stadtteil-Gruppen:

- je einmal aus dem Bezirk Hamburg-Mitte (Neustadt; Finkenwerder; Altstadt/ St.Georg;; Wilhelmsburg; Steinwerder/ Veddel/ Waltershof/ Kl. Grassbrook; Billstedt; Hafencity; Rothenburgsort; Billbrook, St.Pauli),
- je einmal aus dem Bezirk Harburg (Gut Moor/ Neuland; Rönneburg/ Sinstorf; Marmstorf/ Eissendorf; Altenwerder/ Moorburg; Heimfeld/ Hausbruch; Neugraben/ Fischbek; Langenbek/ Wilstorf; Francop; Neuenfelde/ Cranz; Harburg),
- je einmal aus dem Bezirk Bergedorf (Bergedorf; Lohbrügge; Kirchwerder; Curslack; Neuengamme; Billwerder/ Moorfleet; Allermöhe/ Reitbrook/ Neu-Allermöhe; Spadenland/ Tatenberg; Ochsenwerder; Altengamme),
- und je einmal aus dem Bezirk Altona (Rissen; Sülldorf; Lurup/ Iserbrook/ Osdorf/ Gr.Flottbek/ Bahrenfeld; Othmarschen/ Nienstedten; Blankenese; Ottensen/ Altona-Altstadt;



Abschlussbericht „Biosphärengebiet Hamburgische Elblandschaft“

Sternschanze) oder dem Bezirk Wandsbek (Jenfeld), oder dem Bezirk Eimsbüttel (Harvestehude/ Rotherbaum) oder dem Bezirk Hamburg-Nord (Hohenfelde/ Uhlenhorst/ Winterhude).

In dem Stadtteil-Jahr sollen jeweils konzentriert Veranstaltungen, Aktionen und Vorhabens-Planungen auf den jeweiligen Teilflächen des Biosphärengebiets durchgeführt/angestoßen werden.

Anhang 1: Karte der Biosphärenreservate/-gebiete in Deutschland

Biosphärenreservate in Deutschland

Stand: Februar 2016



Biosphärenreservate

Quellen: Bundesamt für Naturschutz (BfN), 2016
nach Angaben der Länder
Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG 2015

Anhang 2: Änderungsvorschläge der Handelskammer zur Gebietsabgrenzung des Biosphärengebiet Elblandschaften

HANDELSKAMMER HAMBURG
Geschäftsbereich Infrastruktur
Stadtentwicklung, Stadtverkehr, ÖPNV

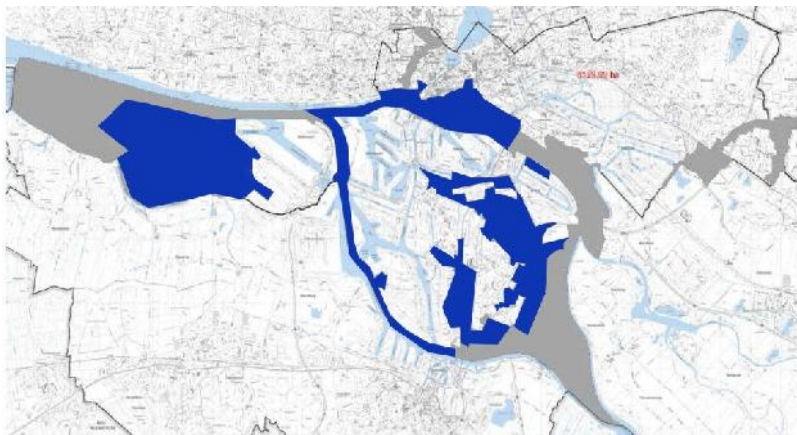
Hamburg, 18. Oktober 2013
GII / Slz

Änderungsvorschläge zur Gebietsabgrenzung des Biosphärengebiet Elblandschaften

Die folgenden vier Kartenausschnitte zeigen die vorgesehene Gebietsabgrenzung (grau) und die Flächen, die nach der Vorstellung uHK auf keinen Fall für das Biosphärengebiet vorgesehen werden sollten. Die folgenden Angaben sind vorbehaltlich weiterer Ergänzungen, insbesondere nach der Befassung unserer Gremien.

1. Bezirk HamburgMitte:

Im Bezirk Hamburg-Mitte sind die Bereiche der Elbinsel Wilhelmsburg, die westlich der Autobahn A1 sowie die direkt östlich an der A1 liegenden Flächen nicht für ein Biosphärengebiet vorzusehen. Zudem sind auch die Bereiche der Elbe, die im Hafengebiet liegen sowie die Flächen südlich von Finkenwerder nicht zu berücksichtigen.



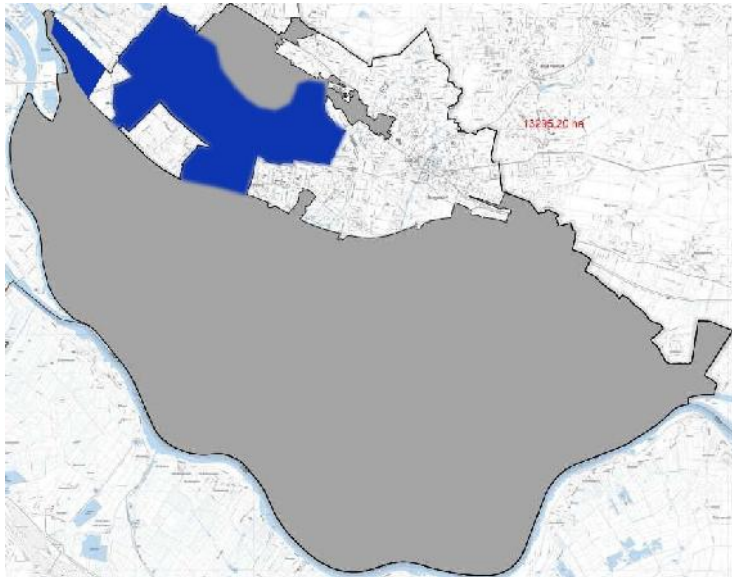
2. Bezirk Altona:

Im Bezirk Altona ist der Bereich der Osdorfer Feldmark aus der Planung herauszunehmen.



3. Bezirk Bergedorf:

Im Bezirk Bergedorf sind die Flächen im Bereich Allermöhe/ Moorfleet sowie die Bereiche nördlich der Bahnlinie und südlich des Billwerder Billdeiches nicht für das Biosphärengebiet vorzusehen.



4. Bezirk Harburg:

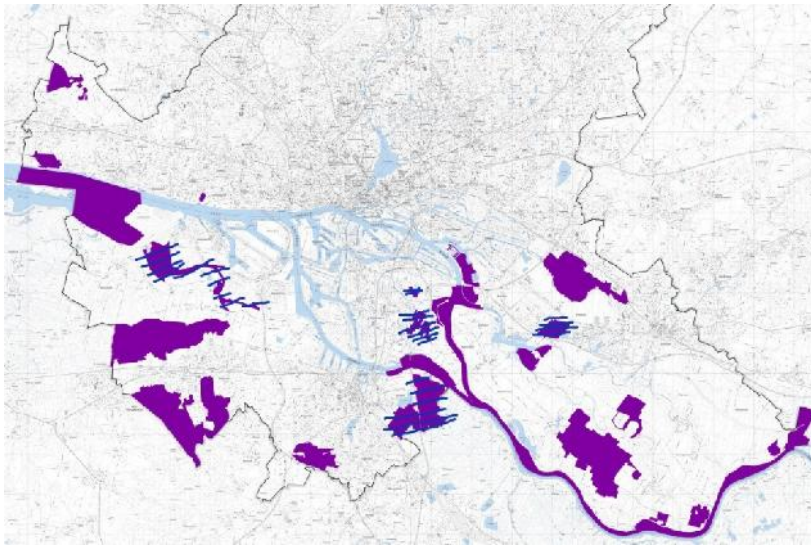
Im Bezirk Harburg sind die Flächen nördlich der B73, im Bereich des zukünftigen Autobahnkreuzes A7/A26 und das Hafengebiet in Moorburg aus der Planung herauszunehmen. Die Süderelbe im Bereich des Hafengebietes, die Flächen in Neuland an der Autobahn A1 sind ebenfalls nicht vorzusehen.



5. Geplante Pflegezonen

Folgende Gebiete, die als Pflegezone vorgesehen sind, wo nach den Grundsätzen des Biosphärenreservates zukünftig nur noch ökologisch verträgliche Aktivitäten zugelassen sein würden, sollen herausgenommen werden:

- Gebiete südlich von Finkenwerder
- Gebiete in Neuland, östlich /westlich der Autobahntrasse der A1
- Gebiete in Allermöhe



Joana Schleinitz (TEL - 566)



Anhänge zum Abschlussbericht „Biosphärengebiet Hamburgische Elblandschaft“

Anhang 3: Gemeinsame Stellungnahme der BSU und der BWVI zum Antrag XIX/1129 Biosphärenreservat/-gebiet Hamburgische Elblandschaften

Der Naturschutzverband GÖP hat Kriterien für ein mögliches Biosphärengebiet „Hamburgische Elblandschaft“ geprüft und eine entsprechende Gebietskulisse entwickelt. Seitens der GÖP wird kein Biosphärenreservat nach § 25 Bundesnaturschutzgesetz, einer Rechtskategorie des Naturschutzrechts mit entsprechenden Zielsetzungen und Voraussetzungen vorgeschlagen. Es handelt sich bei dem Vorschlag der GÖP auch nicht um ein Naturschutzgebiet im weiteren Sinne.

Das Biosphärengebiet beruht auf dem UNESCO Programm „Der Mensch und die Biosphäre“. Die Vorgaben der UNESCO sind nicht in erster Linie auf den Schutz und die Erhaltung von natürlichen oder naturnahen Gebieten ausgerichtet, sondern auf die Entwicklung und Erprobung nachhaltiger Wirtschaftsweisen verbunden mit dem Schutz naturnaher Räume. Die Voraussetzungen sind eher offen formuliert und lassen Spielraum für nationale Entscheidungen und Konzepte.

Die Gebietskulisse des konzipierten Biosphärengebiets setzt sich aus einer Vielzahl von Landschaften zusammen, die zwar räumlich im Bereich der Elbe liegen, aber von sehr unterschiedlicher Struktur sind. Das Gebiet soll die Vier- und Marschlande, Teile von Wilhelmsburg, Waldgebiete in Harburg, die Fischbeker Heide, den Moorgürtel, das Obstbaugebiet in Hamburg, die Elbe in Hamburg, das hohe Elbufer am nördlichen Ufer der Elbe, die Rissen-Sülldorf Feldmark, das Flottbektal umfassen. Dieses Gebiet stellt keine Einheit dar. Dem Gebiet fehlt die Individualität, das Profil, das die Identität für seine Bewohner ausmacht. Verbindend sind nur die räumliche Nähe zur Elbe und die geringe städtische Besiedlung. Demgemäß fehlt auch ein einheitliches, hinreichend konkretes, auf das Gesamtgebiet bezogene Schutzziel. Ein einheitliches Schutz- oder Entwicklungsziel lässt sich nur auf einer abstrakten Ebene formulieren.

Entsprechend den UNESCO Kriterien ist ein eigenständiges Management (Behörde, Stab, Beirat, Arbeitskreise, Vertretungen...) zu schaffen. Ebenso sind Pläne und Strategien zur Bewirtschaftung des Gebiets zu entwerfen. Die BSU und die BWVI sind der Auffassung, dass ein zu hoher bürokratischer Aufwand erzeugt werden müsste, um das Biosphärengebiet mit Leben zu erfüllen, zumal darüber hinaus auch Programme zur Forschung, Umweltbeobachtung, Bildung und Ausbildung erforderlich wären.

Alle bisherigen deutschen Biosphärengebiete sind auf die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Kulturlandschaften im Sinne von landwirtschaftlich geprägten Landschaften ausgerichtet. (siehe auch § 25 Abs. 1 Nr. 3 BNatschG). Beim Gebietsvorschlag der GÖP handelt es sich, soweit es sich nicht um ausgewiesene Naturschutzgebiete handelt, in weiten Teilen um städtisch beeinflusste ländliche Gebiete, die mit dem städtischen Umfeld intensiv verzahnt sind. Es erscheint nicht sinnvoll, derartige Gebiete in einem städtischen Umfeld herauszulösen und einem eigenständigen Management zu unterstellen.

Für den Erhalt und den Schutz der Kulturlandschaften einschließlich der Wälder und sonstigen naturnahen Gebiet stehen bereits die Instrumente des Naturschutzrechts und des Landeswaldgesetzes zur Verfügung. Für eine Förderung gibt es verschiedenste Förderprogramme, die teilweise EU kofinanziert sind und auch der Entwicklung des ländlichen Raumes dienen.



Anhänge zum Abschlussbericht „Biosphärengebiet Hamburgische Elblandschaft“

Da das Biosphärengebiet keine Rechtskategorie ist bzw. sein soll, ergeben sich daraus auch keine direkten Pflichten für die Bewohner. In die Rechte und Interessen der Grundeigentümer würde nicht eingegriffen.

Aus agrar- und wirtschaftspolitischer Sicht wird die Errichtung eines Biosphärengebietes mitten in Hamburg ausgesprochen kritisch gesehen. Die BSU und die BWVI halten ein Biosphärengebiet „Hamburgische Elblandschaft“ in der vorgesehenen Gebietskulisse nicht für ein geeignetes Instrument, die Entwicklung ökologischer, ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeit im städtischen Leben Hamburgs zu fördern.